AISER FRIEDRICH II. UND PAPST INNOCENZ IV.

in den Jahren 1243—1245.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

BEI DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

EINGEREICHT

VON

ULRICH TAMMEN.

LEIPZIG.
DRUCK VON A. TH. ENGELHARDT.
1886.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545809_0070

Nach dem im Jahre 1230 mit der Curie geschlossenen Frieden von San Germano hatte Friedrich II. ungehindert volle 9 Jahre hindurch seine Herrschaft befestigen und organisiren können. Diese Jahre der Ruhe wurden von ihm insbesondere zu einer umfassenden Reorganisation seines sicilischen Königreiches benutzt. Ueber den Charakter dieser Friedericianischen Gesetzgebung herrscht unter den Darstellern im Grossen und Ganzen Uebereinstimmung, wenn auch die Vertheidiger des Kaisers in der Verherrlichung der neuen Einrichtungen, die doch unstreitig mancherlei Härten hatten, etwas zu weit gehen. K. W. Nitzsch charakterisirt die Umwandlung des alten normannischen Lehnsstaates in eine absolute Monarchie kurz und treffend folgendermassen: „Es ist die monarchische Ordnung eines vorgeschobenen Handelsstaates, innerhalb dessen zu den alten Grundlagen der Domänen und des Lehnsheeres die neuen Institute einer allgemeinen Steuerverfassung und eines Soldheeres getreten sind.“ [1])

In der Beurtheilung der deutschen Verhältnisse in dieser Periode gehen die Ansichten auseinander.

Höfler[2]) sieht in dem Kaiser den erbitterten Feind der deutschen Städte, dem jede Entwickelung von Rechten und Freiheiten, welche ihren Ursprung und Ausfluss nicht von ihm erhielten, ein Greuel war. Friedrich fühlte sich berufen, die alten Rechte der Fürsten zu vertreten und zu vermehren, weil eine Schwächung dieser eine Minderung des kaiserlichen Ansehens nach sich gezogen hätte.

Nicht weniger scharf urtheilt Böhmer[3]) über den Kaiser. Er wirft ihm vor, die deutsche Krone angenommen zu haben, nicht, um die Pflichten zu erfüllen, welche sich an dieselbe knüpften, sondern nur, dass sie seinen persönlichen Zwecken

---

1) K. W. Nitzsch, Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von G. Matthäi. Bd. III, 90. Leipzig, 1885.

2) Constantin Höfler, Kaiser Friedrich II., 1844. S. 72 u. 73.

3) Böhmer, regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV, 1849. Einl. p. XXXIX.

diene. Nach Böhmer's Ansicht hat Friedrich die Wiederherstellung des Reiches nicht einmal versucht, obgleich sie durch ihn möglich gewesen wäre. Italien sollte der Mittelpunkt seines Reiches sein, Deutschland ein dienendes Nebenland. Die Autonomie der deutschen Städte unterdrückte der Kaiser der höheren Geistlichkeit zu Liebe, die er aus Besorgniss vor seinem Sohne an sich zu fesseln suchte.

Völlig entgegengesetzt ist die Ansicht von K. W. Nitzsch in dieser Frage. Er betrachtet Friedrich's deutsche Politik seit dem Frieden von San Germano als einen genialen und bewussten Versuch, die deutsche Verfassung auf ihrer eigenen Bahn fortzubilden[1]), und vertheidigt den Kaiser gegen den ihm häufig gemachten Vorwurf, dass er die ganze Fülle seines Talentes der sicilischen Monarchie gewidmet, Deutschland dagegen habe verwildern lassen. Jede einfache Betrachtung der damaligen deutschen Verhältnisse, meint Nitzsch, wird einräumen müssen, dass für jene glänzende Politik, welche in dieser südlichen Monarchie die Reste der Lehnsverfassung vertilgte, in Deutschland die Voraussetzungen eben nicht vorhanden waren.[2])

Zu demselben Resultate gelangt auch O. Lorenz.[3]) Er findet ebenfalls, dass der Widerspruch zwischen der Nachgiebigkeit des Kaisers gegen die Interessen des Reichsfürstenstandes und der straffen Regierungsweise in Sicilien nur ein scheinbarer sei. In Wahrheit liege in diesem Gegensatze nichts anderes, als die Anerkennung gegebener Verhältnisse in dem einen und in dem anderen Reiche. Auch weist Lorenz darauf hin, dass die Mehrzahl der Privilegien, die Friedrich den Fürsten ertheilt hat, keineswegs in der Form freier Entschliessungen des Kaisers, sondern als ein Ausfluss der gesetzgeberischen Thätigkeit der Reichsversammlungen sich darstellt, und er bestreitet, dass man in den Zugeständnissen Friedrich's an den Fürstenstand eine Ursache des späteren Verfalles der deutschen Centralgewalt anerkennen müsse.

Winkelmann[4]) giebt zu, dass der Kaiser durch rückhaltloses Eingehen auf die fürstlichen Tendenzen seine Stellung in Deutschland zu befestigen suchte, aber er weist eine persönliche Verschuldung Friedrich's bei der gegebenen Sachlage zurück. In der Goldbulle von Eger (12. Juli 1213) sieht er die Quelle der späteren Verbriefungen in favorem principum. Hier im Anfange der Regierung Friedrich's II. liegt nach ihm die entscheidende

---

1) K. W. Nitzsch, stauf. Studien, 1860 (v. Sybel, Hist. Ztschr. III, 390).
2) K. W. Nitzsch, Geschichte d. deutsch. Volkes u. s. w., Bd. III, 75.
3) O. Lorenz, Kaiser Friedrich II., 1864 (v. Sybel, Hist. Ztschr. XI, 340—342).
4) Allgemeine deutsche Biographie VII, 436—448. 1878.

Wendung der deutschen Geschichte, nach welcher ein Einlenken nicht mehr möglich war, am wenigsten nach dem Frieden von San Germano, als der Kaiser wegen der Unzuverlässigkeit seines in Deutschland regierenden Sohnes geradezu gezwungen war, sich des guten Willens der Fürsten so viel als möglich zu versichern.

Das Urtheil über die Persönlichkeit Friedrich's, zu dem Ficker[1]) in der Vorrede zu den neubearbeiteten Böhmer'schen Regesten gelangt, ist in manchen Punkten ein anderes, vielfach auch ein günstigeres, als das von Böhmer ausgesprochene; aber er stimmt Letzterem unbedingt bei in der Auffassung, dass eine Wiederherstellung der deutschen Verhältnisse überhaupt und durch Friedrich insbesondere noch durchaus möglich gewesen wäre, dass dieser aber seine bezüglichen Verpflichtungen in unverantwortlicher Weise vernachlässigte, und damit die letzte Gelegenheit einer günstigen Wendung unwiederbringlich versäumt war.

Noch verschiedener ist die Würdigung, welche Friedrich's Verhältniss zur Curie seit dem Jahre 1230 gefunden hat. Religiöse Ueberzeugung und entgegengesetzte Auffassungen über die Berechtigung der kirchlichen Ordnung neben der weltlichen haben die Darstellungen in diesem Falle sehr beeinflusst.

Höfler und Böhmer stimmen auch hier im Grossen in der Auffassung der kaiserlichen Politik fast ganz überein. Sie sehen in allen Massregeln des Kaisers nur ein hinterlistiges Vorgehen und halten seine wiederholten Versicherungen der Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl lediglich für kluge Berechnung.

Aber auch Huillard-Bréholles[2]) erblickt in den Tendenzen Friedrich's den völligen Umsturz der christlichen Kirche und nimmt keinen Anstand, denselben der beabsichtigten Gründung eines weltlichen Papstthums zu bezichtigen.

Nitzsch[3]) weist diese Anklage einer wirklich subversiven Politik gegen den römischen Stuhl zurück und wendet sich gegen die von den Vertheidigern des päpstlichen Hofes stets gemachte Voraussetzung, als sei von Anfang an Friedrich's Politik auf Lüge und Hinterlist gegründet gewesen. Der Kaiser war nach ihm vollkommen berechtigt, seine gewaltigen Gegner mit ihren eigenen Waffen zu bestehen.

Mit vieler Wärme vertheidigt auch Schirrmacher[4]) den

---

1) J. F. Böhmer, reg. imperii 1198—1272, neu herausgegeben u. ergänzt von Julius Ficker. 1881. S. XVI.

2) Huillard-Bréholles, hist. dipl. Frid. II, 1852—61. Introduction p. DXVIII.

3) K. W. Nitzsch, stauf. Studien (Hist. Zeitschr. III, 401).

4) Fr. W. Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. 4 Bände. Göttingen, 1859—65.

Kaiser gegen alle Angriffe seiner Gegner. Er erkennt nur auf Seiten der kaiserlichen Politik die berechtigten Motive an und stimmt darin im Grossen und Ganzen mit Winkelmann überein.[1])

Letzterer ist der Ansicht, dass sich nach dem Frieden von San Germano zwischen beiden Gewalten ein Verhältniss herauszubilden schien, wie es Friedrich doch immer als das wünschenswertheste hinstellte, ein Zusammengehen von Kaiser und Papst zur gegenseitigen Förderung, soweit ihre Interessen nicht direct entgegenliefen. Wenn trotzdem der Conflict mit Rom dem Kaiser nicht erspart blieb, so entsprang er nach Winkelmann lediglich aus Friedrich's Stellung in Italien und besonders in Sicilien. Friedrich suchte sein Erbkönigthum und das übrige Italien allmälig zu verschmelzen, eine Einigung, die aber die Curie um keinen Preis wollte.[2])

Mit Winkelmann stimmt O. Lorenz[3]) überein, wenn er sagt, dass Friedrich's Verhältniss zum Papste, wie es sich factisch seit dem Jahre 1230 gestaltet hatte, nichts zu wünschen übrig liess, dass es in der That so beschaffen war, wie es der Kaiser für das zweckentsprechende und erstrebenswerthe angesehen hat. Friedrich sah die Kirche als eine Stütze seiner Allgewalt an und war darauf bedacht, ihre Autorität aufrecht zu erhalten.

In Bezug auf des Kaisers Verhältniss zur Kirche weicht auch Ficker[4]) von Böhmer's einseitiger Ansicht ab. Er findet, dass dem Kaiser nichts ferner gelegen habe, als die Stellung der Kirche im Allgemeinen anzutasten. Wenn es trotzdem schliesslich zum hartnäckigsten Kampfe kam, so scheint Ficker im Allgemeinen wie in den Einzelfällen die Kirche als den angreifenden Theil aufzufassen.

Wenn man erwägt, dass die Quellen über Friedrich II. die mannigfaltigsten und widersprechendsten Mittheilungen machen und die reichlichsten Handhaben für seine Ankläger und Vertheidiger geben, so erklärt es sich einigermassen, dass seit dem 13. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag die oben gezeigte Verschiedenheit in der Darstellung und Beurtheilung dieses Kaisers stattfindet. Mögen die Ansichten über die Persönlichkeit des Kaisers und seine Politik aber auch noch so weit auseinandergehen, soviel steht jedenfalls fest und ist durch das eigene Geständniss des Kaisers[5]) bezeugt, dass auch nach dem Frieden

1) Ed. Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrich II. und seiner Reiche 1212—1235. Berlin, 1863. 2. Bd. 1235—1250. 1. Abth. Reval 1865.
2) Allgemeine deutsche Biographie VII, 440 ff.
3) Hist. Ztschr. XI, 351 u. 352.
4) Regesta imperii 1198—1250. Einl. p. XXIII.
5) Schreiben des Kaisers vom 20. April 1239 (Huillard-Bréholles V, 295—307).

von San Germano das Verhältniss zur Kirche fortwährend ein gespanntes blieb und bleiben musste, wenn auch hin und wieder eine vorübergehende Harmonie zwischen beiden Gewalten zum Vorschein kam. Auf die Dauer war der Friede unhaltbar. Bei der ersten passenden Gelegenheit musste mit Nothwendigkeit wiederum der Gegensatz zwischen der kaiserlichen und päpstlichen Politik offen zu Tage treten. Und diese Gelegenheit sollte nicht ausbleiben.

Nachdem der Aufstand Heinrich's (VII.) mit Hilfe der deutschen Fürsten von dem Kaiser unterdrückt war, hatte derselbe die Wahl seines zweiten Sohnes Konrad zum römischen König durchgesetzt und dann das Reich verlassen, um mit einem deutschen Heere den lombardischen Verhandlungen, bei denen der Papst eine zweideutige Vermittlerrolle spielte, ein Ende zu machen und die Waffenentscheidung zu suchen. In den Jahren 1237 und 1238 hatte Friedrich fast alle lombardischen Städte unterjocht und sich darauf zu der Belagerung von Brescia gewandt, die so verhängnissvoll für ihn werden sollte. Drei Mal hatten bedeutende deutsche Heere die Alpen überschritten, um sich dem Kaiser zur Verfügung zu stellen, aber damit waren auch die Kräfte erschöpft. Im Frühjahre 1239 wartete Friedrich vergebens auf neuen Zuzug, und diesen Zeitpunkt hielt Papst Gregor IX., der mittlerweile schon ein Bündniss zwischen Genua und Venedig gegen den Kaiser zu Stande gebracht hatte, für geeignet, von neuem gegen denselben den Bann zu schleudern. Dies geschah am 20. März 1239.

Da es nicht meine Absicht ist, den Conflict zwischen Gregor und Friedrich zum Gegenstand der Darstellung zu machen, so enthalte ich mich, näher auf die Gründe einzugehen, die der Papst in seiner Encyklika vom 7. April[1]) für sein Verfahren anführt. Die weitaus meisten Anklagen beziehen sich auf sicilische Verhältnisse und hätten, selbst wenn der Kaiser nicht freizusprechen war, viel besser schon in früheren Jahren gemacht werden können. Nichts berechtigte ferner den Papst zu der Forderung, dass der Kaiser ihn als den Richter zwischen sich und aufständischen Unterthanen anerkenne. Es war eben nur die ungünstige Lage des Kaisers, die den Papst auf den Kampfplatz gerufen hatte.

Friedrich säumte nicht, in zahlreichen Schreiben an die Fürsten[2]), an den Senat von Rom[3]) und die Cardinäle[4]) sich wegen der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu rechtfertigen.

---

1) Huillard-Bréholles V, 290 ff.
2) Ibid., 295.
3) Ibid., 307.
4) Ficker, reg. 2432.

Er schilderte aufs ausführlichste sein ganzes bisheriges Verhältniss zum Papste und beklagte sich aufs bitterste über das hinterlistige Verfahren desselben. Zugleich verlangte er die Verurtheilung des Papstes durch ein Concil. Gregor blieb die Antwort auf diese Denkschrift nicht schuldig und erging sich in noch leidenschaftlicheren Schmähungen gegen den Kaiser.[1]) Auf Ostern 1241 schrieb er sodann ein allgemeines Concil nach Rom aus.[2]) Dieser Entschluss sollte indessen keineswegs eine Concession an den Kaiser sein, der ja ein Concil gewünscht hatte, sondern Gregor beabsichtigte, die weltlichen Angelegenheiten desselben vor sein geistliches Forum zu ziehen, wenn er dies in dem Ausschreiben auch nicht ausdrücklich als Zweck des Concils hinstellte.

Friedrich liess sich nicht täuschen. Er erklärte offen[3]), dass er auf alle nur mögliche Weise das Unternehmen hemmen werde und mahnte dringend von dem Besuche des Concils ab. Daneben unterliess er es nicht, durch mehrere Streifzüge in den Kirchenstaat den Papst seine Macht fühlen zu lassen. Auf dem zweiten Zuge erhielt er die Nachricht, dass sein Sohn Enzio mit den vereinigten Flotten Siciliens und Pisas die genuesische am 3. Mai 1241 geschlagen und die auf derselben zum Concil fahrenden Prälaten grösstentheils gefangen habe. Das Concil war damit vereitelt. Während nun Friedrich im August desselben Jahres die Umgegend von Rom verwüstete, verschied in der Stadt am 22. August Papst Gregor IX. in einem Alter von fast 100 Jahren.

Das Conclave, das unmittelbar nach dem Tode des Papstes zusammentrat, wählte nach langem Zaudern am 25. October den Mailänder Gottfried, Bischof von Sabina, der sich Coelestin IV. nannte, aber schon am 10. November desselben Jahres, noch ehe er das Pallium genommen, eine Leiche war. Der Tod dieses Mannes, der dem Kaiser jedenfalls ungefährlich erschienen war, stellte wieder alles in Frage. Friedrich knüpfte von neuem Unterhandlungen mit den Cardinälen an, die endlich nach der Freilassung des Cardinaldiacons Otto von St. Nicolaus und des Cardinalbischofs Jacob von Palestrina zu einer Neuwahl führten. Am 25. Juni 1243 vereinigten die Cardinäle zu Anagni ihre Stimmen auf Sinibald Fiesco aus dem genuesischen Grafengeschlecht von Lavagna, der den Namen Innocenz IV. annahm.

Dass der Kaiser durch diese Wahl nicht unangenehm überrascht war, sondern sie im Gegentheil mit grosser Freude begrüsste,

---

1) Huillard-Bréholles V, 327—340.

2) Das Ausschreiben ist vom 9. Aug. 1240 (Huillard-Bréholles V, 1020).

3) Vergl. die Schreiben des Kaisers bei Huillard-Bréholles V, 1028, 1037, 1075.

zeigt uns die Nachricht des Richardus de Sangermano, dass Friedrich im ganzen Königreiche Sicilien wegen der Wahl des neuen Papstes ein allgemeines Dankfest habe abhalten lassen.[1]) Ein weiterer Beweis für die zuversichtliche Stimmung des Kaisers liegt uns vor in seinem Glückwunschschreiben an den neuerwählten Papst[2]), in dem er seine Freude über dessen Wahl ausspricht, gute Hoffnung aus dem von ihm gewählten Namen schöpft und vertrauensvoll erwartet, dass er, der frühere Freund und nunmehrige Vater, die dem Reiche geleisteten Friedensgelöbnisse nicht verletzen werde. Er beglaubigt sodann bei dem Papste als seine Machtboten den Deutschordensmeister Gerhard von Malberg, den Reichsadmiral Ansald de Mari, die Grosshofrichter Peter von Vinea und Taddeus von Suessa und den Dekan von Messina, Roger Porcastrella, die derselbe als die wahren Dolmetscher seiner Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl betrachten möge. Er stelle sich und seine Macht, seine Reiche und seine Güter dem Papste zur Ehre der Kirche und ihrer Freiheit zur Verfügung, soweit es irgend mit dem Rechte und der Ehre des heiligen römischen Reiches vereinbar sei.

Zwei Tage später, am 28. Juni, sandte der Kaiser ferner ein Rundschreiben an die deutschen Fürsten[3]), in dem er dieselben

---

1) Mon. Germ. S. S. XIX, 384: Quo audito domnus imperator, qui tunc erat Melfie, ubique per regnum laudes iussit domino debitas decantari.

2) Huillard-Bréholles VI, 104. — Das kaiserliche Schreiben trägt die Datirung: Datum apud Beneventum, vicesimo sexto iunii, prime indictionis. Man hat nun aus dem Umstande, dass der Papst erst am Tage vorher gewählt, die Richtigkeit der Datirung in Zweifel gezogen mit der Motivirung, die Nachricht von der Wahl könne nicht so rasch an den Kaiser nach Benevent gelangt sein, dass derselbe schon am folgenden Tage ein Glückwunschschreiben an den Papst habe ausfertigen lassen können. Pertz (M. G. L. L. II, 341) und nach ihm auch Huillard-Bréholles ändern deshalb die Bezeichnung „iunii" in „iulii", verlegen also das Schreiben um einen Monat später. Dem gegenüber argumentirt Ficker (reg. 3369), wie mir scheint, mit Recht, dass der Kaiser mit diesem ersten Glückwunschschreiben, als welches es sich doch der ganzen Fassung nach ausweist, wohl schwerlich 4 Wochen gewartet haben würde. Ein Courirritt von Anagni nach Benevent in $1-1\frac{1}{2}$ Tagen wäre gar nicht so unerhört. Wenn aber die Kürze der Zeit die Ausfertigung des Schreibens noch am 26. Juni unwahrscheinlich macht, so findet die Datirung ihre einfachste Erklärung wohl darin, dass der Kaiser schon am 26. Juni, als die Nachricht angelangt war, den Befehl zur Ausfertigung gab, falls man nicht annehmen will, das Schreiben sei absichtlich zurückdatirt worden. — Die Annahme Huillard-Bréholles', der sich auf die Angabe des Rich. Sang. stützt, der Kaiser sei zur Zeit der Wahl in Melfi gewesen, erweist Ficker (reg. 3372a) als eine irrthümliche.

3) Huillard-Bréholles VI, 98. — Tag und Ort dieses Schreibens ist nicht erhalten, wird aber ergänzt von Huillard-Bréholles, dem sich Ficker anschliesst, nach einem Schreiben Friedrich's an den Herzog von Baiern (Oefele, rer. Boic. script. I, 793), das zweifellos eine andere Ausfertigung.

Ein anderes undatirtes Schreiben über die neue Papstwahl an die Getreuen des Königreichs, das Huillard-Bréholles (VI, 101) zum Anfang Juli,

von der Wahl des neuen Papstes in Kenntniss setzt und ebenfalls seinen Hoffnungen in Bezug auf den allgemeinen Frieden, das Wohl des Reiches und die beiderseitige Eintracht Ausdruck giebt. Der Papst habe sich ihm als Cardinal stets in Wort und That wohlwollend erwiesen und wisse aus Erfahrung, dass das Wohl der Kirche durch nichts mehr gefördert werde, als durch ein Zusammengehen mit Kaiser und Reich.

Wenn der Kaiser in seinem Glückwunschschreiben den Namen des neuen Papstes als einen in glücklicher Vorherbestimmung ihm vom Himmel verliehenen bezeichnete, der ausdrücke, dass durch ihn der Schuldige bestraft, der Unschuldige geschützt würde [1]), so sollte er bald erfahren, dass Innocenz bei der Wahl dieses Namens an eine andere Deutung gedacht hatte, dass er gewillt war, ganz und voll in die Bahnen des letzten dieses Namens, Innocenz III., einzulenken. Der nächste Schritt des Papstes war, dass er die von dem Kaiser mit dem Glückwunschschreiben abgesandten Boten Ansald de Mari, Peter von Vinea und Taddeus von Suessa nicht vorliess, weil sie mit dem Kaiser excommunicirt waren. [2]) Schon daraus konnte derselbe erkennen, dass Innocenz sich seinem freundlichen Entgegenkommen gegenüber durchaus ablehnend verhielt. Der Kaiser verstärkte jetzt die Gesandtschaft durch den Erzbischof von Palermo und machte einen zweiten Versuch, Unterhandlungen mit dem Papste anzuknüpfen, indessen auch diese so ergänzte Gesandtschaft wurde nicht zugelassen. [3])

Während auf diese Weise die Anknüpfungsversuche des Kaisers fruchtlos blieben, hatte der Papst seinerseits im August

---

Ficker (reg. 3371) Ende Juni einreiht, erweist sich sowohl durch den überaus schwülstigen Stil als durch das Lob Gregor's als blosse Stilübung.

1) Datum est enim vobis e coelo Innocentii predestinata sorte vocabulum, quod per vos nocentia subtrahi consultius innuat, et pie suadeat innocentiam conservari. Huillard-Bréholles VI, 104.

2) Der Deutschordensmeister und der Dekan von Messina werden später nicht mehr erwähnt. Cfr. Schreiben des Papstes vom 26. August 1243 (Huillard-Bréholles VI, 115) und das Schreiben des Kaisers vom August 1244 (Huillard-Bréholles VI, 205 ff). Letzteres ist für die nun folgenden Verhandlungen vielfach fast unsere einzige Quelle, leider in Bezug auf die Folge der Begebenheiten sehr unklar gehalten.

3) Cfr. Rich. Sang. (S. S. XIX, 384) und das Schreiben des Kaisers vom August 1244. Richard berichtet, dass bereits im Juli der Erzbischof mit Petrus und Taddeus vom Kaiser an den Papst geschickt sei, während der Kaiser nur unbestimmt erwähnt, der Erzbischof sei nachträglich der Gesandtschaft zugeordnet. Ist die Nachricht Richard's richtig, so ist, wie das päpstliche Schreiben vom 26. August zeigt, auch die so ergänzte Gesandtschaft nicht zugelassen, obgleich man es nach der Fassung beider Berichte annehmen sollte. Erst am 2. September ertheilt der Papst seinen Boten am kaiserlichen Hofe den Auftrag, die Gesandten, auch den Erzbischof von Palermo, zu absolviren.

den Erzbischof Peter von Rouen, den früheren Bischof Wilhelm von Modena und den Abt Wilhelm von St. Facund an den Kaiser nach Melfi geschickt[1]), die auf Grund ihrer Instructionen demselben folgende Vorschläge machten[2]):

Der Papst und die Cardinäle, einig in dem Wunsche, mit dem Kaiser und aller Welt Frieden zu halten, seien bereit, ihn der ganzen Welt zu geben. Der Kaiser möge ihn nicht hintertreiben. Da es nun für die Friedensverhandlungen sehr nützlich sei, dass alle Prälaten und Cleriker, die der Kaiser gefangen halte, und alle Cleriker und Laien, die er auf den Schiffen gefangen genommen, befreit würden, so bäten sie darum, zumal der Kaiser selbst wie auch seine Boten dies vor der Wahl des Papstes versprochen hätten. Ferner seien sie, die Boten, bereit, mit dem Kaiser über den Frieden zu verhandeln und zu vernehmen, welche Genugthuung derselbe für alles leisten wolle, dessentwegen er excommunicirt sei. Habe die Kirche ihn, was sie nicht glaube, in irgend einer Beziehung verletzt, so sei sie bereit, dies wieder gut zu machen. Wenn aber der Kaiser leugne, die Kirche ungerecht geschädigt zu haben, oder behaupte, die Kirche habe vielmehr gegen ihn sich vergangen, so seien der Papst und die Cardinäle bereit, Könige, Prälaten und weltliche wie geistliche Fürsten an einen sicheren Ort zu berufen und nach dem Rathe des Concils dem Kaiser Genugthuung zu leisten, wenn die Kirche ihn verletzt habe, auch die Excommunicationssentenz zu widerrufen, wenn sie ungerecht über ihn verhängt sei, andererseits aber mit aller Milde und Nachsicht, so weit es nicht gegen Gott und die Ehre der Kirche gehe, von ihm Genugthuung für alles ihr zugefügte Unrecht zu empfangen. Auch möge der Kaiser wissen, dass die Kirche alle ihre Anhänger und Freunde des Friedens und voller Sicherheit theilhaftig wissen wolle.

Wenn Höfler meint, dass schwerlich mildere Anerbietungen gemacht werden konnten[3]), so wird sich bei genauerer Betrachtung der einzelnen Punkte bald zeigen, dass die Vorschläge doch nicht so annehmbar waren, als es auf den ersten Blick scheinen möchte. Namentlich der letzte Punkt, das Verlangen der Curie, alle ihre Anhänger, also auch die Lombarden, in den Frieden

---

1) Nicolaus de Curbio cap. VII (apud Muratori III, 592^{a}) nennt statt des Bischofs von Modena den von Reggio, was wohl auf einem Irrthum beruht. Der Kaiser nennt in seinem Manifest vom August 1244 den von Modena. Andere Gründe, die gegen die Annahme sprechen, dass der Bischof von Reggio überhaupt an den Verhandlungen betheiligt gewesen, s. bei Ficker reg. 3378a. — In dem kaiserlichen Schreiben wird irriger Weise die Zulassung der Boten des Kaisers vor dieser Gesandtschaft des Papstes erzählt.

2) Huillard-Bréholles VI, 112.

3) Kaiser Friedrich II., S. 143.

mit aufgenommen zu wissen, konnte unmöglich vom Kaiser kurzer Hand zugestanden werden. An diesem Punkte scheiterte ja auch nachher das ganze Friedenswerk. Ob ferner auch die Anhänger des Kaisers von Seiten der Curie unbehelligt bleiben sollten, war nicht einmal angedeutet. Wir werden später sehen, dass Innocenz nicht im entferntesten daran dachte, denselben die geistlichen Strafen zu erlassen. Sodann konnte es für den Kaiser wenig Verlockendes haben, sich dem Schiedsgerichte eines Concils auszusetzen. Das von Gregor berufene, auf dem über ihn abgeurtheilt werden sollte, hatte er gewiss noch nicht vergessen. Zudem hatte Innocenz durch die Bemerkung, die Kirche glaube nicht, ihm zu nahe getreten zu sein, seinen Standpunkt genugsam gekennzeichnet.

Der Kaiser zog denn auch den Weg der Verständigung als den kürzeren vor und verlangte seinerseits, dass der Legat der Curie in der Lombardei, Gregor von Montelongo, abgerufen und sein Anhänger Salinguerra von Ferrara in Freiheit gesetzt würde. Er beschwerte sich ferner über die Begünstigung des Erzbischofs von Mainz und des Erwählten von Avignon, die beide zu päpstlichen Legaten ernannt seien, über die Schonung der Haeretiker in der Lombardei und in Tuscien und endlich über die Abweisung seiner Gesandten.

In einem Schreiben an seine Boten vom 26. August [1]), das uns eben von diesen Forderungen des Kaisers in Kenntniss setzt, weist Innocenz diese und die Beschwerden desselben zurück. Er ist der Meinung, dass der Kaiser zu Klagen und Bitten durchaus keine Berechtigung habe. Zu einer Abberufung des Legaten aus der Lombardei liege gar kein Anlass vor, die Kirche würde geradezu Verrath an den Lombarden üben, wenn sie dies bewillige. Auch sei der Kaiser im Unrecht, wenn er behaupte, man habe ihm während der Erledigung des heiligen Stuhles bezügliche Versprechungen gemacht. Bei den Verhandlungen über die Freilassung des Bischofs von Palestrina hätten ihm nur einige Cardinäle zugesagt, sie würden seine Bitte erfüllen, so weit sie es mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten, und wenn der geeignete Zeitpunkt gekommen wäre. [2])

Die Forderung der Freilassung des Salinguerra sei ihm neu. Derselbe werde gar nicht von ihm gefangen gehalten. Uebrigens sei derselbe ein Vasall der Curie, habe Ferrara gegen dieselbe aufgewiegelt und sei der Theilnahme des Kaisers gar nicht würdig.

Die Boten des Erzbischofs von Mainz, eines der Kirche überaus ergebenen Prälaten, habe er allerdings mit Freuden

---

1) Huillard-Bréholles VI, 113.

2) . . . . a quibusdam eorum responsum extitit quod petitiones eius, quantum cum Deo possent, cum adesset opportunitas temporis, adimplerent.

empfangen und den Bischof selbst zum Legaten bestimmt, er gedenke ihn sogar noch mehr zu ehren, sei aber gern erbötig, sowohl diesen Würdenträger als auch andere Freunde der Kirche mit dem Kaiser auszusöhnen, wenn dieser nur Neigung habe, seinen Frieden mit der Kirche zu machen.

Die Ernennung des Erwählten von Avignon zum päpstlichen Legaten im Gebiete des Grafen von Provence sei auf Bitten der Predigermönche geschehen und richte sich lediglich gegen die dortigen Ketzer und deren Anhänger, des Kaisers sei mit keinem Worte gedacht worden. Zu allen Zeiten habe die Curie solche Ketzer verfolgt, und wenn das jetzt nicht in der Lombardei und in Tuscien geschehe, so sei Niemand anders daran schuld, als der Kaiser, der eben durch seine Befehdung der Kirche dieselbe an durchgreifenden Massregeln hindere.

Die Boten des Kaisers habe der Papst nicht vorlassen können, denn niemals habe ein römischer Pontifex Gebannte wissentlich empfangen.

Zum Schluss fordert Innocenz seine Gesandten auf, dem Kaiser die Nothwendigkeit des Friedens dringend ans Herz zu legen und ihn zu ermahnen, seine Waffen lieber gegen die Ketzer und andere Glaubensfeinde als gegen die Kirche zu richten. Erweise sich derselbe indessen nicht geneigt, ihre Mahnungen zu beachten, so sollten sie unverzüglich zurückkehren.[1])

Der gereizte Ton, in dem dies ganze Schriftstück gehalten ist, die schroffe, beinahe ironische Abfertigung, die der Papst hier den kaiserlichen Beschwerden zu Theil werden lässt, besonders aber die kategorische Aufforderung an seine Gesandten, sofort die Unterhandlungen abzubrechen, wenn der Kaiser auf ihre Vorschläge nicht eingehen wolle, zeigen deutlich, wie wenig Innocenz geneigt war, das Friedenswerk durch gegenseitige Zugeständnisse zu fördern. Er allein wollte vorschreiben, der Kaiser sollte bedingungslos annehmen. Bei einem so geringen Grade von Entgegenkommen seitens der Curie konnten die Verhandlungen unmöglich zu einem gedeihlichen Abschluss gelangen.

Nicht minder charakteristisch ist ein am selben Tage ausgefertigtes Schreiben des Papstes an den Bischof von Arezzo.[2]) Dieser hatte nach Anagni gemeldet, dass einige Anhänger des Kaisers in der Mark Ancona, die seiner Zeit excommunicirt waren, in den Schoss der Kirche zurückzukehren wünschten. Innocenz ertheilt dem Bischof die Erlaubniss zur Absolution

---

1) Quod si forte se monitionibus vestris tam salubribus humiliter non inclinet, volumus et praesentium vobis auctoritate mandamus quatenus ad nos protinus redeatis. A. a. O.

2) Berger, les registres d'Innocent IV., no. 72.

derselben nur unter der Bedingung, dass die Betreffenden genügende Bürgschaft leisten, nie wieder zur Partei des Kaisers übergehen zu wollen.

Auch das liess eine baldige Versöhnung nicht erwarten.

Indessen noch hielt es Innocenz nicht für angezeigt, seine Drohung wahr zu machen. Seine Unterhändler blieben vorläufig am Hofe des Kaisers, ja der Papst erklärte sich endlich sogar bereit, auch die Gesandten des Kaisers, die mittlerweile an den Hof desselben zurückgekehrt waren, zu empfangen. In einem Schreiben vom 2. September[1]) ermächtigt er seine Boten, dieselben zu absolviren. Nach dem kaiserlichen Manifest vom August 1244 verstand sich der Kaiser dazu, seine Unterwerfung unter die Gebote der Kirche zu beschwören, obgleich er die von Gregor über ihn verhängte Excommunication für nichtig hielt.[2]) Die Gesandten erlangten jetzt nach geleistetem Schwur Zutritt zum Papste und erklärten demselben die Bereitwilligkeit des Kaisers, den Frieden herzustellen. Darauf erwiderte Innocenz — nach dem Berichte des Kaisers ohne vorhergehende Verständigung mit den Cardinälen —, der Friede sei nicht möglich, so lange nicht der Kaiser das von ihm besetzt gehaltene Kirchengebiet[3]) herausgegeben und mit den Lombarden und anderen Anhängern der Kirche Frieden geschlossen habe. Der Kaiser wies darauf hin, dass er besagtes Gebiet nach Kriegsrecht dem Vorgänger des Papstes abgenommen habe und die Uebertragung desselben an das Reich ein Act der Gerechtigkeit gewesen sei, erbot sich aber, um die Ehre der Kirche nicht zu verletzen, diese Reichslande wieder abzutreten, wenn er sie als Lehen zurückerhalten könne. Sodann verpflichtete er sich, 500 Ritter zu stellen, so oft es die Kirche verlange, 30 000 Mark Silber zur Zahlung der kirchlichen Schulden zu entrichten, und endlich, das ganze heilige Land auf eigene Kosten wieder zu erobern.

Innocenz wies alle diese Anerbietungen einfach ab[4]), und die Verhandlungen waren damit ins Stocken gerathen. In Melfi suchte sich vergebens der Kaiser mit den päpstlichen Gesandten

1) Huillard-Bréholles VI, 118.

2) Cfr. Nicolaus de Curbio cap. VII: Consequenter vero idem imperator nuntios solemnes, videlicet magistrum Petrum de Vineis et magistrum Thadeum, viros sagacitatis et astuciae magnae, solemniter cum bullatis litteris suis aurea bulla super praemissis Anagniam transmisit ad Summum Pontificem. Der Erzbischof von Palermo und Ansald de Mari sind hier also gar nicht erwähnt. Was das Schreiben mit goldener Bulle betrifft, so mag es eben das Zugeständniss des Kaisers enthalten haben, den Schwur leisten zu wollen.

3) Nämlich die Mark Ancona und das Herzogthum Spoleto, die der Kaiser im Sommer 1239 wegen der feindseligen Haltung Gregor's wieder zum Reich geschlagen hatte.

4) Quod praedictus summus pontifex parvipendit et noluit acceptare. Schreiben des Kaisers vom August 1244.

zu verständigen, in Anagni waren die Bemühungen der kaiserlichen Boten fruchtlos.[1])

Da trat ein Ereigniss ein, das die Friedensliebe der Curie in bedenklicher Weise illustrirte und den völligen Bruch der Verhandlungen herbeiführte. Das war der Abfall von Viterbo.[2])

Im Februar 1240 hatte sich Viterbo freiwillig dem Kaiser unterworfen und war seitdem wiederholt von demselben besucht und mit wichtigen Privilegien bedacht worden. Wie in fast allen italienischen Städten war auch hier die Bürgerschaft in zwei feindliche Lager getheilt, indessen war es dem Kaiser gelungen, eine momentane Versöhnung herbeizuführen und durch die Einsetzung eines Statthalters, des Grafen Simon von Teate, die Parteileidenschaft zu zügeln. Innocenz hätte aber gerade diese Rom so nahe liegende Stadt gern wieder seinem Einflusse unterworfen gesehen und ernannte deshalb einen der heftigsten Gegner des Kaisers, den Cardinaldiacon von St. Maria in Cosmedin, Rayner Capoccio, zum Bischof von Viterbo. Dieser zettelte in der Stadt eine Verschwörung an, die den Abfall vorbereiten sollte, und begab sich am 15. August auf den Rath des Papstes und der Cardinäle nach Sutri, um von dort aus an demselben Tage friedlich in Viterbo einzuziehen; allein die Sache wurde vereitelt, weil einige der Verschworenen wortbrüchig wurden.[3]) Dies hielt die kirchliche Partei indessen nicht ab, ihre Intriguen fortzusetzen.[4]) Am 8. September gelang es ihr, ein Thor, das Palatium cardinalitium und wenige Thürme zu nehmen, am 9. September hielt der Cardinal seinen Einzug, weitere 28 Thürme wurden erobert und die 400 Mann Besatzung unter dem Grafen Simon von Teate in der Burg S. Lorenzo eingeschlossen.

Nun ist uns ein Schreiben des Papstes vom 7. October erhalten, in dem er dem Cardinal Rayner zur Bezahlung der Söldner eine Geldunterstützung von 2500 Unzen Gold bewilligt.[5]) Im Eingange dieses Schreibens beruft sich der Papst auf eine Unterredung über Viterbo, die in Gegenwart Rayner's statt-

---

1) Schon am 23. September schrieb Innocenz seinem Gesandten in der Lombardei, Gregor von Montelongo, dass die Boten des Kaisers unverrichteter Sache von ihm weggegangen wären. Da sie erst einige Zeit nach dem 2. September, an welchem Tage der Papst ihre Absolution gestattete, vom kaiserlichen Hofe abgegangen sein können, so sind die Unterhandlungen von ganz kurzer Dauer gewesen.

2) Vgl. Cron. di Viterbo ap. Böhmer Fontes IV, 709 ff. und besonders die von den Kaiserlichen aus der Burg geschriebenen Briefe bei Huillard-Bréholles VI, 125 ff.

3) Zeitgenössischer Bericht von einem Ungenannten bei Winkelmann, acta imp. ined. I, 546 ff.

4) Agebatur autem interim negotium apud Viterbium suppresso ecclesiae nomine propter metum. A. a. O.

5) Huillard-Bréholles VI, 130.

gefunden habe, und bemerkt, dass er anfangs dem Vorgehen gegen Viterbo abgeneigt gewesen wäre, weil er die Kosten scheute.[1]) Also nicht etwa, weil er sich dem Kaiser gegenüber keiner Perfidie schuldig machen wollte. Es fragt sich, wann jene Unterredung stattgefunden hat. Jedenfalls vor dem 8. September, wahrscheinlich aber schon vor dem 15. August, als Rayner sich nach Sutri begab. Ob der Cardinal zwischen dem 15. August und 8. September noch mit dem Papste zusammenkam, oder ob er in Sutri blieb, als das erste Unternehmen missglückt war, wissen wir nicht. Jedenfalls steht so viel fest, dass der Abfall von Viterbo bereits geplant und im Princip von Innocenz gebilligt wurde, als die Unterhandlungen über den Frieden auf beiden Seiten noch im vollen Gange waren. Es war also ein unehrliches Spiel, das der Papst spielte, die Verhandlungen waren von seiner Seite nicht ernst gemeint. Als dann das Friedenswerk definitiv gescheitert war, zögerte Innocenz nicht, seiner Sympathie für das Vorgehen des Cardinals Rayner auch einen praktischen Ausdruck zu verleihen, indem er demselben die 2500 Unzen Gold zum Unterhalt der Söldner übersandte und die Römer durch Sündenvergebung anstachelte, den Viterbesen zu Hilfe zu eilen.[2])

Bereits am 22. August hatten nun die Viterbesen, die mit dem Statthalter nicht zufrieden waren, den Kaiser durch Boten ersuchen lassen, ihnen einen anderen zu senden. Friedrich sandte ihnen daraufhin den Grafen von Caserta, der aber, da die Stadt mittlerweile abgefallen war, nach Montefiascone ging und dort ein Heer sammelte. Die in der Burg Eingeschlossenen geriethen in die äusserste Bedrängniss, wie uns die Briefe zeigen, die sie an den Kaiser und den Grafen von Caserta schickten. Am 8. October langte der Kaiser selbst vor Viterbo an und machte zwei Mal, am 11. October und am 10. November, vergebliche Versuche, die Stadt mit Sturm zu nehmen. Die Belagerten wehrten sich tapfer und schlugen beide Stürme zurück. Da langte am 12. November der Cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus im Lager an, der den Kaiser im Namen des Papstes und der Cardinäle bat, von der Belagerung abzustehen, ihm bezüglich des Friedens bestimmte Hoffnung machte und sich Namens der Curie urkundlich verpflichtete, dass der Besatzung der Burg

---

1) Quod in eodem negotio nullas facere volebamus expensas.

2) Nach einem von Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom V, 227, Anmerk. 2, angeführten Schreiben des Papstes an die Viterbesen vom 22. Oct. brach das römische Entsatzheer an diesem Tage auf. Aber nach der relatio bei Winkelmann kam es nur bis Sutri. Um so tapferer waren die Römer dann, als das kaiserliche Heer abgezogen war, was dem Kaiser in einem Schreiben an den König von Frankreich (Huillard-Breholles VI, 142) zu gerechtem Spotte Anlass giebt.

freier Abzug gewährt werde und die Anhänger des Kaisers in und ausserhalb der Stadt unbehelligt bleiben sollten.[1]) Darauf hob der Kaiser am 14. November die Belagerung auf und zog mit dem Heere ab nach Grosseto.[2])

Sein Vertrauen wurde indessen aufs schmählichste getäuscht. Die Besatzung wurde bei ihrem Abzuge unter den Augen des Cardinals ausgeplündert und die Anhänger des Kaisers auf Befehl des Cardinals Rayner ins Gefängniss geworfen, ihre Häuser geplündert und verbrannt.

Friedrich war empört über diese Niederträchtigkeit und richtete ein Rundschreiben an den König von Frankreich und andere Könige und Fürsten, in welchem er sich über den Vertragsbruch bitter beklagt und noch besonders der Perfidie der Römer gedenkt, die vom Papste, gleichsam als gälte es das heilige Land zu erobern, Sündenvergebung erhalten hätten, um dann, als er, der Kaiser, mit seinem Heere abgezogen sei, die Burgen seiner wehrlosen Anhänger niederzubrennen.

Doch war Friedrich ritterlich genug, dem Cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus in einem eigenen Schreiben zu versichern, dass er ihn persönlich für vollkommen unschuldig an der Verrätherei halte und ihn auch anderen gegenüber stets entschuldigen werde, dass er aber unverblümt zur öffentlichen Kenntniss bringen müsse, wie selbst das Versprechen eines Cardinals aufs leichtfertigste gebrochen werde.

Die Hinterlist der Curie hatte an dieser Stelle also den Sieg davongetragen. Viterbo blieb in den Händen der päpstlichen Parteigänger, und die Anhänger des Kaisers waren an Leben und Gut gestraft worden.

Von jetzt an trat der Gegensatz zwischen beiden Gewalten wieder schroffer denn je hervor. Am 23. September wies Innocenz seinen Legaten in der Lombardei an, die Lombarden zu benachrichtigen, dass die Curie keinen Frieden mit dem Kaiser schliessen werde, in den sie nicht eingeschlossen wären.[3]) Am 27. September wiederholte er dasselbe in einem Schreiben an die Einwohner von Treviso[4]) und am 3. October an die von Faenza.[5]) Am 9. October nahm er den Markgrafen von Este

1) Vgl. Cron. di Viterbo und die Briefe des Kaisers an den Cardinal Otto, den König von Frankreich und vom Aug. 1244. Huillard-Bréholles VI, 141, 142, 207.

2) Ab obsidione recessit et inde Grossetum se contulit. Rich. Sang. (M. G. S. S. XIX, 384).

3) Ipsis ex parte nostra significans quod cum eis et aliis ecclesiae devotis, prout eidem ecclesiae ac illis expedire viderimus et non aliter, pacem inter ecclesiam ipsam et memoratum principem intendimus reformare. Huillard-Bréholles VI, 123.

4) Berger, les reg. d'Inn. 136.

5) Ibid. No. 158.

unter seinen Schutz, bestätigte ihm alle Güter, die er zur Zeit der Excommunication des Kaisers besessen, und erklärte alle Verleihungen, die Friedrich mit den Gütern des Markgrafen vorgenommen, sowie alle Eide, die ihm bei solchen Anlässen geleistet, für nichtig.[1]) Zwei Tage später ermächtigte er den Cardinal Rayner, allen, die den Viterbesen zu Hilfe gekommen seien, nach Massgabe ihrer Verdienste die Sünden zu vergeben.[2]) Am 28. October ward der Pfalzgraf von Tuscien, Guido Guerra, ein Parteigänger der Kirche, mit allen seinen Gütern unter den besonderen Schutz der Kirche gestellt und aller Verpflichtungen gegen den Kaiser entbunden.[3]) Dieselbe Wohlthat erwies Innocenz am 18. November den Einwohnern von Brescia.[4])

Man sieht, der Papst kämpfte jetzt mit offenem Visir. Er hielt die Zeit für gekommen, wo ein Intriguiren im Geheimen nicht mehr am Platze war. Und wie richtig er gerechnet hatte, zeigte der Erfolg. Nicht allein, dass die Bundesgenossenschaft der Curie den Muth der Viterbesen gehoben hatte, der Verlust von Viterbo bewog auch andere Städte, die guelfische Fahne aufzupflanzen. Vercelli und Alexandria rebellirten, die Markgrafen von Monteferrat und Malaspina fielen ab[5]), im December wurde auch Novara dem Kaiser untreu.[6]) Adelasia von Sardinien, die Gemahlin des Enzio, die wegen dieser Verbindung von Gregor excommunicirt worden war, kehrte in den Schoss der Kirche zurück. Am 23. October ermächtigte Innocenz den Erzbischof von Arborea, sie und ihre reuigen Anhänger zu absolviren.[7])

Friedrich war keinen Augenblick im Zweifel, dass der Cardinal Rayner nicht auf eigene Faust gehandelt hatte, sondern nur ein Werkzeug des Papstes war. Gleich nach dem Abfalle von Viterbo gab er in einem Schreiben an die Bewohner des Königreiches[8]) dieser Ueberzeugung offenen Ausdruck. Er klagt

1) Huillard-Bréholles VI, 131. — Muratori, Antich. Estensi II, 9.
2) Berger, No. 179.
3) Huillard-Bréholles VI, 136.
4) Berger, No. 570.
5) Matth. Paris ed. Luard IV, 268: Recesserunt igitur ab imperatore multi nobiles et graves ac potentes, videlicet marchisii de Monteferrato et de Malaspina, Vercellae, Alexandria, et multae nobiles civitates.
6) Ann. Placent., Mon. Germ. S. S. XVIII, 487.
7) Huillard-Bréholles VI, 136.
8) Winkelmann, acta I, 374: Expectantibus nobis pacem supervenit turbatio, dum idem summus pontifex per magistrum Raynerium cardinalem civitatem nostram Viterbii a fide nostri nominis revocavit. Quoniam prodit in apertum, quod speratus pater per simulatum amicum, cardinalem videlicet emulum pacis nostrae, in quo (quam?) serenitas nostra sperabat, sub verbo pacis arcum suum tetendit et paravit illum ad lesionem nostram, de malitie pharetra sagitta prodiit tossicata, per quam provocati surgimus attentius ad vindictam, contra adversantes nobis astrictos requirimus, devotione deditos invocamus.

den Papst direct an, durch den Cardinal die Stadt zum Abfall verleitet und noch während der Friedensverhandlungen den Bogen gespannt zu haben, um ihn mit vergiftetem Pfeile zu treffen. Dazu kam der Vertragsbruch, der, mochte auch der Cardinal Otto persönlich ein Ehrenmann sein, dennoch der Curie zur Last fiel und den Unmuth des Kaisers aufs äusserste gesteigert hatte. Auf seine wiederholten Beschwerden, die er deswegen beim Papste erhob, hatte dieser nur die Antwort, er würde den Vorfall gern wieder gut machen, wenn er nicht fürchten müsste, der Stadt wieder verlustig zu gehen.[1]) Es ist nicht wohl anzunehmen, dass Friedrich, bei dessen leidenschaftlichem Charakter erlittene Kränkungen lange hafteten[2]), sobald auf neue Unterhandlungen eingegangen wäre, wenn ihn nicht die gefährliche Lage, in die er durch den Sieg der Curie gerathen war, dazu gezwungen hätte.

Nach dem kaiserlichen Manifest vom August 1244[3]) und dem ebenfalls schon erwähnten Schreiben Friedrich's an den König von Frankreich und andere Fürsten[4]) hatte der vom Papste in das kaiserliche Lager vor Viterbo gesandte Cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus dem Kaiser bezüglich des Friedens bestimmte Zusicherungen gemacht[5]), was ein Grund mehr für Friedrich war, von der Belagerung abzustehen.

Die Verhandlungen waren aber wohl wegen des Vertragsbruches wieder suspendirt worden und erhielten erst eine weitere Förderung, als in der Person des Grafen Raimund von Toulouse ein neuer Vermittler erstand, der sich aufs eifrigste bemühte, eine Einigung zwischen den streitenden Mächten herbeizuführen.

Graf Raimund VII. von Toulouse war nach Rich. Sang.[6]) schon im October in dieser Absicht zum Papste nach Rom ge-

---

1) Schreiben des Kaisers vom August 1244: „De quibus omnibus cum frequenter ad dominum papam et fratres nostra conquestio necnon iusta petitio mitteretur, quod fidem exsolverent repromissam, de responso domini pape istud ad ultimum potuit obtineri, quod libenter hec omnia faceret emendari nisi quod civitatem timebat amittere supradictam." Der Kaiser macht dazu die Bemerkung: „Videte si erat hec efficax et iusta responsio, quod pro timore dispendii temporalis soluto tante promissionis et fidei tardaretur."

2) Nach einem Schreiben des Cardinals Rayner an die Viterbesen vom Mai 1245 soll der Kaiser noch in dieser Zeit geäussert haben, dass auch nach dem Tode seine Gebeine nicht Ruhe finden könnten, bevor er Viterbo zerstört hätte, und dass er den Fuss aus dem Paradiese zurückziehen würde, wenn er sich an dieser Stadt rächen könne. Winkelmann, acta imp. I, Nr. 720.

3) . . . . . certissimam spem gratie nobis in pacis negotio repromittens.

4) . . . . . miras et ineffabiles nobis pro parte summi pontificis et cardinalium omnium generaliter et specialiter ex consummatione pacis inter nos et ecclesiam gratias promittens. Huillard-Bréholles VI, 143.

5) Cfr. auch Nicolaus de Curbio apud Murat. III, 592.

6) M. G. S. S. XIX, 384: Mense octobris circa festum omnium sanctorum Innocentius papa Urbem intrat cum honore senatus populique Romani magno receptus, ad quem dictus comes (i. e. Tolosanus) vadit, tractans inter ipsum et imperatorem bonum pacis.

gangen.[1]) Am 2. December schreibt Innocenz dem Erzbischof von Bari[2]), dass er den Grafen absolvirt habe, und am 12. December dem Könige von Frankreich[3]), dass er auf dessen Ansuchen denselben in die Gnade des apostolischen Stuhles aufgenommen habe, während er diesem die Nachricht von der Absolution des Grafen merkwürdiger Weise erst am 1. Januar 1244 zukommen lässt.[4])

Wir dürfen wohl annehmen, dass danach der Monat December den Zeitpunkt bezeichnet, wo die Verhandlungen wieder angebahnt wurden. Die Bereitwilligkeit des Kaisers zum Frieden geht am schlagendsten daraus hervor, dass schon am 3. Januar 1244 der Papst den Einwohnern von Bologna schreiben konnte, der Kaiser sei bereit, sich den Geboten der Kirche zu unterwerfen, sie möchten zur Fastenzeit zwei Abgeordnete zu den betreffenden Verhandlungen senden.[5])

In diese Zeit fallen wohl auch zwei uns erhaltene undatirte Schreiben des Kaisers, von denen das eine — nach Ficker's Vermuthung — an den Kaiser von Constantinopel[6]), das andere an den König von England gerichtet ist.

In dem ersteren giebt der Kaiser seiner Freude Ausdruck über die friedliche Gesinnung des Papstes und des Adressaten, die der kürzlich vom apostolischen Stuhle zurückgekehrte Graf von Toulouse ihm mitgetheilt habe. Bisher sei der Frieden nur durch wenige Friedenseiferer betrieben, er wolle nun aber den Papst bitten, ihm einen der Cardinäle zu schicken, die er noch um sich habe. Diesem werde er das Innerste seines Herzens aufschliessen. Unter seinen eigenen Räthen finde sich keine geeignete Persönlichkeit, die so vollständig mit dem bisherigen Gange der Verhandlungen vertraut sei, dass er sie an den apostolischen Stuhl senden könne.

In dem anderen Schreiben, das uns bei Matthäus Paris erhalten ist, bittet Friedrich den König von England, zu den bevorstehenden Friedensverhandlungen, die durch Vermittelung des Grafen von Toulouse geführt würden, Boten zu senden.[7])

1) Nach Nicolaus de Curbio kam der Papst am 16. Oct. von Anagni nach Rom.

2) Berger, Nr. 267.

3) Huillard-Bréholles VI, 140.

4) Berger 360.

5) Potthast reg. pontif. 11215. — Savioli, ann. Bologn. III, II, 202.

6) Huillard-Bréholles reiht dies Schreiben erst zum Juni 1244 ein, aber die Argumente, die Ficker (reg. 3398) dagegen geltend macht, sind so überzeugend, dass wir wohl mit ihm annehmen müssen, es sei an den Kaiser Balduin von Constantinopel gerichtet, der um diese Zeit am päpstlichen Hofe Hilfe für seinen von den Griechen bedrängten Thron suchte und sich später an den Friedensverhandlungen eifrigst betheiligte.

7) Huillard-Bréholles VI, 146.

Mittlerweile hatten auch die deutschen Fürsten von sich hören lassen. Der Erwählte von Bamberg und Conrad von Hohenlohe waren beim Kaiser eingetroffen und hatten ihm vorgestellt, dass das Interesse des Reiches den Frieden durchaus nothwendig mache.[1]) Friedrich erwidert darauf in einem Rundschreiben an die deutschen Fürsten[2]), dass die Excommunicationssentenz Gregor's ihm erwünschte Gelegenheit gegeben habe, im Interesse des Reiches zu handeln, insofern er von der Kirche unrechtmässig besetzt gehaltene Territorien des Reiches wieder an dasselbe zurückgebracht habe. Der Papst habe sich dafür gerächt, indem er den Gregor von Montelongo als Legaten zu den Lombarden geschickt und seine Länder mit Feuer und Schwert verwüstet habe. Nach dem Tode Gregor's habe er sich beharrlich um den Frieden bemüht, wovon die Freilassung der Cardinäle und vieles Andere Zeugniss gebe. Da nun auch Gregor einen geeigneten und seiner Meinung nach friedliebenden Nachfolger erhalten habe, so hoffe er, dass infolge der augenblicklich durch den Grafen von Toulouse geleiteten Verhandlungen der Friede in nächster Zeit zu Stande kommen werde. Zugleich ladet Friedrich die deutschen Fürsten zu einem allgemeinen Hoftage nach Verona ein.[3]) In einer so wichtigen Angelegenheit wollte er den Rath und die Zustimmung derselben nicht entbehren.

Von Seiten des Kaisers waren nun zu den mehrfach erwähnten Verhandlungen, die, wie wir sahen, wahrscheinlich im Monat December wieder angebahnt waren, ausser dem Grafen von Toulouse noch die Grosshofrichter Peter von Vinea und Taddeus von Suessa abgeordnet worden.[4]) Diese scheinen in den meisten Punkten sich rasch mit der Curie verständigt zu haben, nur die lombardische Angelegenheit war und blieb der Zankapfel.[5]) Hier fand die Bereitwilligkeit des Kaisers ihre

1) Beide waren nach verschiedenen uns erhaltenen Urkunden, in denen sie als Zeugen fungiren (Duellius hist. ord. Teut. 7, Huillard-Bréholles VI, 849, 850, 851, 853), noch im December bei König Konrad in Nürnberg, nach einer Urkunde vom Februar für Heinrich von Bamberg in diesem Monate wohl am kaiserlichen Hofe. Letztere trägt irrthümlich die Jahresziffer 1243, vgl. dazu Monum. Boica XXXIa, 579, Anm. b.

2) In der Ausfertigung an den Bischof von Worms erhalten. Huillard-Bréholles VI, 168.

3) Der Termin war in einem Begleitschreiben bestimmt: ut in termino, quem in sequentibus litteris tibi duxerimus prefigendum, presentiam tuam ad eamdem tam utilem quam necessariam (curiam) habere possimus et instantis desiderii tractata spes fideliter compleatur.

4) Nicolaus de Curbio (ap. Murat. III, 592 β) erwähnt auch eine Sendung des Cardinals Otto von St. Nicolaus an den Kaiser, giebt Letzterem aber nach seiner Weise schuld, den angebotenen Frieden im Uebermuth verschmäht zu haben.

5) Cfr. den Bericht des Kaisers vom August 1244.

Grenze. Innocenz verlangte, Friedrich solle ihm die unbedingte Entscheidung überlassen, wie einst seinem Vorgänger Gregor.[1]) Die Boten erwiderten mit Recht, die Sache liege jetzt anders. Gregor sei damals ein Freund des Kaisers gewesen und habe ihn nicht excommunicirt gehalten, wie es jetzt der Fall sei. Zudem habe der Kaiser mit der Vermittelung der Kirche gerade in dieser Angelegenheit üble Erfahrungen gemacht. In einem ähnlichen Falle habe einst Papst Honorius die Lombarden zur Stellung von 400 Soldaten verpflichtet, die dann von seinem Nachfolger Gregor während des Kaisers Abwesenheit im heiligen Lande zu einem Einfalle in das Königreich Sicilien verwendet seien. Darauf knüpfte der Papst, weil er sich den Lombarden gegenüber verpflichtet hatte[2]), an die Herstellung des Friedens die Bedingung, dass der Kaiser sich zugleich auch mit diesen verständige und ihre Gefangenen freilasse. Die Gesandten erklärten sich im Namen des Kaisers zum Frieden mit den Lombarden bereit, auch die Gefangenen sollten freigelassen werden, aber nur unter der Bedingung, dass sie vorher sich zum Treueid verständen und sich verbürgten, am Hofe des Kaisers wegen der Zurückhaltung der Regalien und ihrer Einkünfte einer rechtlichen Entscheidung sich zu unterwerfen. Innocenz regte die Frage an, ob die Lombarden überhaupt verpflichtet wären, am kaiserlichen Hofe zu erscheinen, was nicht einmal diese selbst, wie der Kaiser bemerkt, jemals bezweifelt hatten, da es keine Frage sei, dass sie Vasallen des Reiches wären. Ueberhaupt erklärten die Gesandten es für ein äusserst gefährliches Präcedens, wenn dem päpstlichen Stuhl eine Entscheidung über die Gerichtsbarkeit von Vasallen anheimgegeben würde. Innocenz bestand aber auf Freilassung der gefangenen Lombarden ohne Treueid. Als die kaiserlichen Gesandten, so vor die Alternative gestellt, diese Forderung rundweg ablehnten, hielt es der Papst für das klügste, den Artikel über Treueid und Freilassung der Gefangenen überhaupt aus dem Friedensinstrument zu streichen, indem er die Meinung aufstellte, in dem Versprechen des Kaisers, den Lombarden den vollen Frieden zu geben, sei die Freilassung der Gefangenen als selbstverständlich einbegriffen. Gegen diese subtile Auslegung protestirten aber die Gesandten, und sie setzten es durch, dass sich

1) Der Papst meint die Beilegung des Streites zwischen dem Kaiser und den Lombarden vom April 1234, von welcher Friedrich in der betr. Urkunde (Huillard-Bréholles IV, 466) sagt: totum negotium predictorum de Lombardia, Marchia Trevisii et Romaniola tam super detentione regalium et aliorum iurium nostrorum quam de preteritis excessibus, quos pridem et hactenus quocumque modo erga nos et imperium commiserunt, consilio, provisioni, compositioni et laudationi predicti summi pontificis et sancte Romane matris Ecclesie pro reformatione pacis et status imperii duximus committendum.

2) Cfr. Schreiben des Papstes vom 23. Sept. 1243 an Gregor von Montelongo. Huillard-Bréholles VI, 123.

der Kaiser in dem betreffenden Artikel ausdrücklich nur zur Freilassung der auf den Schiffen und nach der Excommunication Gefangenen verpflichtete.[1])

Als nun der Papst keinen Einspruch mehr erhob, schien die Einigung erreicht zu sein, und Peter von Vinea berichtete über das Resultat an den Kaiser. Am 28. März ertheilte derselbe daraufhin ihm und Taddeus von Suessa eine neue Vollmacht zum definitiven Abschlusse des Friedens.[2])

Die einzelnen Artikel, deren Wortlaut der Papst durch Flugblätter bekannt machen liess, sind uns von Matth. Paris[3]) und in dem Manifest des Kaisers vom August 1244 erhalten.[4]) Es waren die folgenden:

1) In Betreff des Kirchengebietes ist eine Vereinbarung getroffen, mit der beide Theile zufrieden sind.[5])

2) Der Kaiser erklärt öffentlich, dass er die von Gregor über ihn verhängte Excommunication keineswegs wegen Geringschätzung der Kirche und der geistlichen Gewalt missachtet, sondern sich nach dem Rathe der Prälaten und anderer Edlen Deutschlands und Italiens nur deswegen nicht durch sie für gebunden erachtet habe, weil ihm die Sentenz nicht gehörig bekannt gemacht sei. Er bekennt indessen, hierin gefehlt zu haben, und erkennt die volle Gewalt des Papstes in geistlichen Dingen über sich selbst wie über alle christlichen Könige und Fürsten, Cleriker und Laien, unbedingt an. Wegen Nichtachtung der Sentenz wird er Genugthuung durch Truppen oder Geld leisten, in jeder Form, die dem Papste beliebt, auch Fasten beobachten und Almosen geben nach Vorschrift des Papstes und die Sentenz selbst bis zum Tage der Absolution demüthig und ergeben anerkennen.

---

1) Die Richtigkeit dieser Darstellung des Kaisers ist verbürgt durch die Fassung der bezüglichen Friedensbedingungen.

2) Huillard-Bréholles VI, 170.

3) ed. Luard IV, 332; Huillard-Bréholles VI, 172.

4) Während der Kaiser in der ersten Person berichtet, schreibt Matthäus in dritter. Da Letzterer aber an einigen Stellen aus Versehen auch in erster Person berichtet, schliesst Ficker (reg. 3422), diese Fassung sei wohl die ursprüngliche. Ferner hat Matthäus einige Artikel mehr, und in den gemeinsam vorhandenen ist die Ueberlieferung hie und da nicht ganz identisch. Nach Ficker's Vermuthung steht dies möglicherweise in Zusammenhang mit der Behauptung des Kaisers, der Papst habe den Wortlaut des Friedens anders als er abgeschlossen vorzeitig veröffentlicht: In primis quia cum promiserit non propalare tractata, priusquam a partibus absoluta et in mundum recepta essent bulla domini pape ad cautelam nostram et sigillis magistrorum Petri de Vinea et Thadei de Suessa tractatorum ad cautelam Ecclesie sigillata, ipsam formam tractatus predicti multis evidenter, ultra et aliter quam dicta et munita fuissent, ea omnia exposuit in communi.

5) Matthäus fügt hinzu: scilicet quod tota terra, quam possidebat ecclesia tempore excommunicationis, sibi reddatur, et idem de adherentibus ecclesie.

3) Was die Gefangennahme der Prälaten betrifft, so soll der Kaiser alles, was bei dieser Gelegenheit in seinen Besitz gelangt ist, wieder herausgeben und ersetzen, auch zur Sühne für diese That und zur Ehre Gottes nach Anweisung des Papstes Hospitäler und Kirchen gründen und dotiren.

4) Betreffs des Genannten und aller anderen Schädigungen, die er irgend einmal Kirchen und Geistlichen zugefügt hat, und derentwegen er excommunicirt ist, schwört der Kaiser, unbedingt den Geboten des Papstes und der Kirche[1]) sich zu unterwerfen, jedoch unbeschadet seiner Ehren und Rechte bezüglich der unverkürzten Erhaltung des Kaiserthums und seiner Reiche.

5) Obgleich der Kaiser seine Vergehen damit hinlänglich gesühnt zu haben glaubt, ist er dennoch bereit, zur grösseren Sicherheit der genannten wie der noch folgenden Artikel, und um seiner Bereitwilligkeit noch stärkeren Ausdruck zu verleihen, den Anweisungen des Bischofs von Ostia und der Cardinäle Stephan, Egidius und Otto sich zu fügen, falls diese auf Befehl des Papstes und auf Rath der Cardinäle noch weitere Genugthuung verlangen, die sich indessen nicht auf des Kaisers Person erstrecken darf.

6) Alle, welche nach Ausbruch des Streites sich als Anhänger der Kirche bewiesen haben, erhalten volle Verzeihung für alle Vergehen, die sie vor oder nach dem Streit begangen haben. Alle Verfügungen, die gegen sie ergangen sind, werden widerrufen, und in alle Besitzungen, Ehren und Rechte werden sie wieder eingesetzt.

7) Denjenigen, die vor Ausbruch des Streites sich gegen den Kaiser empört haben und zur Zeit des Ausbruches mit ihm in Fehde lagen, wird jede nachher von ihnen Kaiser und Reich zugefügte Kränkung vergeben, aber bezüglich derjenigen Vergehen, die sie sich vor Ausbruch der Zwietracht haben zu Schulden kommen lassen, sollen Papst und Cardinäle eine Entscheidung treffen innerhalb einer vom Papste festzusetzenden Zeit. Sie selbst erhalten wie alle vollen Frieden.

8) Diejenigen aus der Romagna, die nach Ausbruch des Streites auf die Seite der Kirche traten, sowie die Edlen aus der Trevisaner Mark, der Markgraf von Montferrat und andere Edle, sollen nicht verpflichtet sein, dem Kaiser in eigener Person zu dienen, wenn es nicht etwa der Papst verlangt, sondern nur durch Vertreter. Wenn sie vor Gericht geladen werden, dürfen nur Genossen von ihnen aus derselben Gegend, ohne dass indessen andere Anhänger der Kirche ausgeschlossen sind, über

1) „et ecclesiae“ fehlt bei Matthäus.

sie urtheilen.[1]) Zur grösseren Sicherheit derjenigen Anhänger der Kirche, besonders in der Romagna, die sich in bürgerlichen oder peinlichen Streitigkeiten zu verantworten haben, ernennt der Kaiser einen von den italienischen Prälaten ausserhalb Siciliens[2]) zum Capitän; derselbe soll, so lange es der Papst für gut hält, sowohl die bürgerlichen als die criminellen Streitsachen leiten.[3]) In seine eigenen befestigten Orte legt der Kaiser solche Besatzungen, die er für geeignet hält; die Befestigungen der Genannten soll er indessen ohne Genehmigung des vorgesetzten Capitäns nicht verletzen.[4])

9) Alle auf den Schiffen und nach der Excommunication Gefangenen werden befreit und von allen eingegangenen Verpflichtungen entbunden.

10) Die gelegentlich des ersten und zweiten Streites vertriebenen Cleriker und Laien dürfen frei zurückkehren und erhalten ihr Eigenthum voll und ganz zurück.

11) Hinsichtlich des Streites mit den Römern und des gegenseitigen Schadenersatzes unterwirft sich der Kaiser dem Spruch des Papstes und der Cardinäle. Ausgenommen bleibt das Castell Anticuli.

12) Für den Schaden, den der Kaiser oder seine Beamten nach der Excommunication Prälaten und Kirchen zugefügt haben, wird der Kaiser nach Ermessen des heiligen Stuhles Ersatz leisten.[5])

Bis so weit stimmen des Kaisers Angaben und der Bericht bei Matthäus im Grossen und Ganzen überein. Während aber nach dem kaiserlichen Manifest damit die Artikel geschlossen sind, fügt Matthäus noch die folgenden Bestimmungen hinzu:

13) Der Kaiser verleiht dem Gregor von Montelongo und allen seinen Verwandten vollen Frieden und Sicherheit.

14) Das Land des Grafen Wilhelm, welches Lehen von der Kirche ist, wird restituirt[6]); in Betreff des übrigen Gebietes liegt

1) Vgl. über das italienische Gerichtswesen dieser Zeit Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgeschichte Italiens III, 608.

2) „extra regnum" fehlt bei Matthäus.

3) Et praelatus ipse eligatur de consensu domini pape quamdiu dominus papa voluerit. Zusatz bei Matthäus.

4) Illis etiam de Marchia Tervisina providebit dominus imperator capitaneum cui soli debeant respondere illi de Marchia Tervisina qui Ecclesie adheserunt, de consensu unius fratrum quem dominus imperator duxerit eligendum. Zusatz bei Matthäus.

5) Ubi non intelligit dominus imperator damna hostiliter data per se aut suos exercitus. Zusatz bei Matthäus.

6) Die Grafschaft Ildebrandescha ist gemeint, in deren Hauptort Grossetum der Kaiser überwintert hatte. Schon im Januar hatte Innocenz die Kaufleute warnen lassen, Castelle oder Einkünfte dieser Grafschaft vom Kaiser als Pfand zu übernehmen. Berger, les reg. d'Inn. 393.

die Entscheidung bei dem Kaiser von Constantinopel, dem Cardinal Otto und dem Erzbischof von Rouen.

15) Die Gesandten des Kaisers verpflichten sich eidlich, dass sie aufrichtig und rückhaltlos den Kaiser bestimmen wollen, allen Verfügungen, die genannte drei auf einmal oder nach und nach über Besitz und Eigenthum treffen, Folge zu leisten. Im Falle einer der drei behindert ist, sollen die beiden anderen die Anordnungen treffen.

Mit diesen überaus harten Bedingungen erklärte sich Friedrich in der That einverstanden. Am 28. März ermächtigte er den Grafen von Toulouse, sowie die Grosshofrichter Petrus de Vinea und Taddeus de Suessa in seinem Namen zu schwören [1]), dass er bezüglich aller Vergehen, die er sich vor und nach der Excommunication gegen Kirchen und Geistliche habe zu Schulden kommen lassen und für welche er von Gregor excommunicirt worden sei, sich den Geboten des Papstes und der Kirche unterwerfe und alles erfüllen werde, zu dem sich die Gesandten durch den Schwur verpflichteten.

Dieser Schwur wurde dann am Gründonnerstage, den 31. März 1244, von den Boten in Gegenwart des Papstes und der Cardinäle, des Kaisers von Constantinopel, vieler Prälaten, Senatoren und einer zahllosen Menge Volks wirklich geleistet. [2])

König Konrad wurde in einem kaiserlichen Schreiben, das mit besonderer Anerkennung der Bemühungen des Grafen von Toulouse gedenkt, von dem Ereignisse am Gründonnerstage benachrichtigt. Der Kaiser forderte seinen Sohn auf, dasselbe durch ganz Deutschland verkündigen zu lassen und theilte ihm mit, dass er mit einem starken Heere in die Lombardei ziehen werde, vorher aber den Papst besuchen wolle, um den Segen der Kirche zu empfangen und gemeinsam mit demselben über die öffentliche Ruhe zu berathen. [3])

1) Huillard-Bréholles VI, 171: in anima et pro parte nostra stare mandatis domini pape et ecclesie super omnibus articulis, iniuriis damnis et offensis ante et post excommunicationis sententiam ecclesiis et personis ecclesiasticis illatis, pro quibus per olim Gregorium summum pontificem contra nos ipsa excommunicationis sententia dinoscitur fuisse prolata; ratum habentes et firmum quicquid super hoc predicti fideles nostri duxerint faciendum.

2) Nicolaus de Curbio cap. X. — Ann. Plac. (M. G. XVIII, 487): Qui comes et magister P. de Vineis et T. de Suessa die Jovis que dicitur sancta in Romana urbe pro domno imperatore isto tenore et modo iuraverunt observare mandata domni pape et ecclesie. — Ann. S. Pantal. (M. G. XXII, 538): Et in cena Domini comes Tolosanus et quidam iudices curie imperialis ex parte imperatoris iurant, ipsum imperatorem staturum mandatis ecclesie.

3) Huillard-Bréholles VI, 176. Das Schreiben ist undatirt, aber kurz nach dem Friedensschluss, also Anfang April, zu setzen. — In dieselbe Zeit setze ich auch ein gleichfalls nicht datirtes Schreiben des Kaisers an die von Bergamo, die ihn aufgefordert hatten, zu ihnen zu kommen, cfr. Huillard-Bréholles VI, 193 und Ficker reg. 3431. Hier bemerkt Friedrich ebenfalls,

Das letzte Hinderniss, das dem Frieden noch im Wege stand, schien gefallen zu sein. Alle Welt war Zeuge gewesen, dass der Kaiser sich eidlich zur Ausführung der Friedensartikel, deren Wortlaut ja durch die Flugblätter allgemein bekannt geworden war, verpflichtet hatte. Ein Zurückweichen schien jetzt nicht mehr möglich.

Und dennoch war es ein Scheinfrieden.

In einem am 30. April an den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen gerichteten Schreiben[1]) erklärt Innocenz, der Kaiser habe, anstatt seinem Schwure treu zu bleiben, es vorgezogen, wenige Tage darauf von demselben „abzuspringen", und selbst Matthäus Paris, der doch dem Kaiser nicht unfreundlich gesinnt ist, wirft ihm dasselbe vor.[2]) Nicolaus de Curbio fügt sogar hinzu, Friedrich habe die Boten, die der Papst an ihn gesandt, um auf Ausführung der Friedensartikel zu dringen, verhöhnt.[3]) Im Uebrigen finden wir nirgends eine Darlegung der Gründe, weshalb der Vertrag unausgeführt blieb. In dem später an die Cardinäle nach Lyon gerichteten Anklageschreiben gegen den Kaiser werden die ministri Friedrich's beschuldigt, denselben überredet zu haben, ne impleret quod iuraverant.[4]) In der Ab-

---

dass er in die Lombardei ziehen werde, sobald er eine Zusammenkunft mit dem Papste gehabt hätte. Ficker will das Schreiben in den Monat Juni setzen, weil der Kaiser hervorhebt, dass er dem Papst so nahe sei, was nach seiner Ansicht am besten auf die Zeit passt, wo der Kaiser in Terni, der Papst in Civita Castellana war. Indessen giebt Ficker zu, dass die betonte Nähe mit Rücksicht auf einen Zug in die Lombardei auch dem Abstande von Rom und Acquapendente, wo Friedrich im April war, entsprechen möchte. Gerade in diesem Zusammenhange wird aber die Nähe hervorgehoben. Gegen die Abfassung im Juni, also einer Zeit, wo man versuchte, den mittlerweile vollständig gescheiterten Frieden durch neu aufgenommene Verhandlungen wieder herzustellen, spricht aber entschieden der Umstand, dass der Kaiser bemerkt, der schon so lange zwischen ihm und der Kirche schwebende Zwiespalt sei jetzt durch die Vermittelung einiger Fürsten beglichen und alles, was dem Streit so lange Nahrung gegeben, weggeräumt. Er könne deshalb jetzt seine zersplitterten Streitkräfte zusammenziehen und gegen die Rebellen vorgehen. Diese Aeusserungen sind nach dem Scheitern des Friedens, vollends im Juni, nicht mehr angebracht. Das Schreiben ist deshalb in den April zu setzen.

1) Huillard-Bréholles VI, 199: ..... prestitit publice iuramentum, a quo non post multos dies elegit resilire potius quam parere, adimplere quod sibi mandavimus renuendo.

2) Ed. Luard IV, 337: . . . a forma iurata et humilitate satisfactionis compromissae superbiendo poenitens infeliciter resilivit.

3) Cap. X: Postmodum vero ut terras ecclesiae restitueret, quas occupare praesumpserat, et captivos, quos in galeis ceperat, suae redderet libertati, a Summo Pontifice recipiens in mandatis, imperator tanquam in pertinacia praeconcepta obstinatus praedictis parere contempsit, illudens potius nuntiis .... super receptione terrarum a Sede Apostolica destinatis.

4) Huillard-Bréholles VI, 281. Damit sind wohl Petrus und Taddeus gemeint, die jedenfalls bei der Curie in keinem guten Geruch standen. Auch Nicolaus de Curbio nennt sie viros sagacitatis et astutiae magnae, und

setzungsbulle[1]) geht der Papst über diesen wichtigen Punkt mit der vagen Aeusserung hinweg: postmodum tamen quod iuraverat non implevit, und giebt dem Kaiser schuld, die ganzen Verhandlungen überhaupt nicht ernst gemeint zu haben. Die Annalisten lassen uns ebenfalls im Stich. Als nach der später erfolgten Flucht des Papstes der Kaiser den Grafen von Toulouse zu ihm sendet, traut Innocenz nach Angabe der ann. Januenses[2]) den Versicherungen des Kaisers deshalb nicht, quod tenuerat ipsum in verbis et promissa non curaverat. Die ann. S. Pantal.[3]) erwähnen den Schwur, den der Graf von Toulouse und die Grosshofrichter geleistet, und bemerken dann kurz: postea tamen iste tractatus pacis non recepit speratum complementum. Die meisten Berichte beschuldigen den Kaiser nur im allgemeinen[4]), der Kirche nicht günstig gesinnt gewesen zu sein, weshalb der Papst während der Verhandlungen entflohen sei.

Unter diesen Umständen bleibt uns als einzige Quelle, welche die Gründe, die den Kaiser von der Ausführung der Friedensartikel abhielten, eingehend darlegt, nur das Manifest des Kaisers vom August 1244 übrig. Leider besitzen wir keine Vertheidigungsschrift von päpstlicher Seite; eine Widerlegung dieser Darstellung scheint die Curie nie versucht zu haben. Ist uns damit eine unparteiische Würdigung sehr erschwert, so müssen wir andererseits doch wohl mit Ficker anerkennen, dass für die Wahrheit des Inhaltes der kaiserlichen Schrift schon an sich der Umstand spricht, dass dieselbe für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Zudem erweisen sich die Einzelangaben da, wo wir sie controliren können, als wahr.

Nach der Darstellung des Kaisers nun liess sich der Papst, nachdem der Schwur bereits geleistet war, durch die Thränen und Klagen der Mailänder und anderer Lombarden, die an seinem Hofe waren[5]), verleiten, auf seine ursprüngliche Forderung zurückzukommen, der Kaiser solle ihm über die Rechte und Regalien der Lombarden die Entscheidung bedingungslos überlassen, und als das der Kaiser, wie schon bei den Vorverhandlungen, ab-

Petrus und Vitalis de Aversa werden in der Klageschrift als duo vasa iniquitatis bullientia bezeichnet. — Die Lesart Höfler's, der sich auch Huillard-Bréholles und Ficker anschliessen, wonach Friedrich „ab aprilis nonis" usque ad festum apostolorum Petri et Pauli den Papst hinhielt, bezeichnet Winkelmann in der neuen Ausgabe der Klageschrift (acta imp. ined. II, 709) als durch nichts gestützt.

1) Huillard-Bréholles VI, 321.

2) Mon. Germ. S. S. XVIII, 215.

3) Ibid. XXII, 538.

4) Ann. S. Just. M. G. XIX, 158. — Ex Johs. de Columpna mari hist. M. G. XXIV, 283. — Johs. Longi chronica S. Bertini, M. G. XXV, 843. — Salimbene, Mon. hist. Parm. III, 1, 59. — Galvaneus Flamma, Murat. XI, 680.

5) Cfr. S. 20, Anm. 5.

lehnte, weigerte sich Innocenz, ihn zu absolviren. Friedrich bat darauf, der Papst möge ihm doch das Offenkundige mittheilen, dessentwegen er excommunicirt sei, damit er die versprochene Genugthuung geben könne, und schickte zu diesem Zwecke wiederum seine Vertrauten Petrus und Taddeus mit ausgedehntester Vollmacht nach Rom. Auch brachten sie gleich andere Boten des Kaisers mit, die ohne Verzug im ganzen Reiche und in Sicilien alle Friedensartikel zur Ausführung bringen sollten. Als nun die beiden Grosshofrichter in den Papst drangen, ihnen das Offenkundige mitzutheilen und zu erklären, ob ihm die angebotene Genugthuung recht sei, zögerte Innocenz mit der Antwort. Er verlangte jetzt einfach Restitution des Kirchengebietes und behielt sich weiteres vor, indem er bemerkte, er wisse augenblicklich nicht alles, was offenkundig sei, und vieles Offenkundige wisse er zwar, könne es aber nicht sagen. Unter diesen Umständen, erklärten die Gesandten, sei es zu gefährlich für den Kaiser, vor dem definitiven Frieden das Gebiet zu restituiren und Genugthuung zu leisten, denn auf diese Art würde er gebannt bleiben, dum aliquis articulus excogitandus superesset qui manifestus diceretur. Sie verlangten dagegen, der Papst solle entweder nach erfolgter Genugthuung für das Zweifellose und Sicherstellung für das Zweifelhafte die Art und Zeit der Absolution bestimmen, oder aber den Kaiser durch einen der Cardinäle wenigstens von dem, was gegenwärtig offenkundig sei, absolviren lassen, worauf die Sicherstellung dann folgen werde. Die Gesandten wurden dabei ausser von dem Grafen von Toulouse und vielen anderen Edlen auch von dem Kaiser von Constantinopel unterstützt, der im Interesse der orientalischen Verhältnisse gern gesehen hätte, wenn die Einigung zwischen den beiden Gewalten zu Stande gekommen wäre.[1]) Aber der Papst hatte sich den Lombarden zu sehr verpflichtet[2]), er verhielt sich durchaus ablehnend.

Auf die unversöhnliche Haltung Innocenz IV. mögen noch andere Umstände eingewirkt haben, die wir nur zum Theile kennen. Es fehlt nicht an Anzeichen, dass gerade um diese Zeit der Kaiser mehrfache Versuche machte, in Rom selbst wieder an Einfluss zu gewinnen.[3]) So liess er sich im April von der

1) Cfr. S. 20, Anm. 6.

2) Licet de occasione Lombardorum non palam sed clam et per alios faceret mentionem, bemerkt der Kaiser.

3) Huillard-Bréholles (VI, 184—187) reiht zum Monat April zwei undatirte Schreiben ein, die von Umtrieben des Kaisers in Rom handeln; das eine ist von einem Cardinal an den Kaiser gerichtet, das andere enthält die Antwort desselben darauf. Schirrmacher (Friedrich II. IV, 79), Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom V, 231), Leo (Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches III, 486) und andere Darsteller haben diese Einreihung ohne Widerspruch gelten lassen. Ich kann indessen mit

mächtigen Familie der Frangipani die Hälfte des Colosseum mit dem daranstossenden Palast abtreten.[1]) Der Papst protestirte sofort gegen dies Abkommen, da das Colosseum ein Lehen der Kirche sei, und erklärte den Eid, den die Frangipani in dieser Angelegenheit geleistet, für erzwungen und nichtig.[2]) Indessen mochte ihm dieses Vorgehen des Kaisers doch sehr bedenklich scheinen, er suchte die einflussreiche Familie schleunigst an sich zu fesseln, indem er unmittelbar darauf den älteren Frangipani zum Pfalzgrafen des Lateran erhob.[3])

Auch dem kaiserlichen Präfecten der Stadt traute Innocenz nicht. Er vermochte denselben, die päpstliche Investitur anzuerkennen, und stellte ihn mit seinem Besitze unter den Schutz der Kirche. Der Kaiser vermerkte das sehr übel und bezeichnete es als einen Uebergriff, da der Präfect immer seine Würde vom Reiche erhalten habe.[4])

Ueberhaupt, war der Papst argwöhnisch, so glaubte der Kaiser noch grösseren Grund zum Misstrauen zu haben. In seinem Manifeste beschuldigt er den Papst, auch nach dem Friedensschlusse seinen Groll gegen ihn in mehr als einer Beziehung gezeigt zu haben. Dahin rechnet er unter anderem die vorzeitige und entstellte Veröffentlichung der Friedensartikel und verschiedene Aeusserungen des Papstes, die ihm zu Ohren gekommen. Im Beisein der Cardinäle, des Kaisers von Constantinopel und des Grafen von Toulouse habe Innocenz fallen lassen, einzig und allein die Gefangennahme der Prälaten könne der Kaiser nicht mit 400 000 Mark Silber sühnen, und vor den Gesandten des Königs von Frankreich und darauf vor allen Cardinälen habe er erklärt, wenn die Lombarden nach der Absolution des Kaisers nicht den vollen Frieden erhalten würden, werde er ihnen gegen denselben beistehen. Noch andere derartige Aeusserungen des Papstes führt der Kaiser an, die wir natürlich nicht auf ihre Authenticität prüfen können, da uns jede Controle fehlt. Indessen haben wir einen untrüglichen Beweis für die wahren Absichten Innocenz IV. in seinem schon erwähnten Schreiben vom 30. April an den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen. Der Papst ermahnt hier den Landgrafen, das von ihm so löblich angefangene Werk schleunigst zu vollenden, damit das Mass seiner Verdienste dadurch grösser werde und er sich den apostolischen Stuhl zur Erhöhung seines Namens und seiner Ehre

Ficker nicht finden, dass dieselbe passend ist. Die Gründe, die Letzterer reg. 2207 dagegen vorbringt, lassen die Abfassung dieser Schriftstücke kurz nach dem Friedensschluss nicht gerechtfertigt erscheinen.

1) Huillard-Bréholles VI, 187. Theiner, Cod. dom. I, 118.
2) Berger, les reg. d'Inn. IV., Nr. 604.
3) Ibid., Nr. 620.
4) Cfr. dazu Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 336.

desto mehr verpflichte. In diesem Werke werde er, der Papst, ihn niemals im Stiche lassen.

Es geht hieraus als höchst wahrscheinlich hervor, dass schon um diese Zeit Heinrich Raspe als Gegenkönig Friedrich's in Aussicht genommen war und Verhandlungen in dieser Hinsicht bereits stattgefunden hatten.

Aus der Weigerung des Kaisers, das Kirchengebiet vor erfolgter Absolution zu restituiren, mochte der Papst das Recht herleiten, denselben des Eidbruches zu beschuldigen. Auch dem Patriarchen von Antiochien schreibt er am 30. April 1245 von Lyon aus[1]), dass der Kaiser sein Versprechen in dieser Hinsicht nicht erfüllt habe. Ebenso urtheilen die ann. Januenses[2]) und Nicolaus de Curbio.[3])

Wir sahen schon oben, dass Artikel 1 der Bedingungen, der diesen Punkt behandelt, uns bei Matthaeus Paris anders überliefert ist, als in dem Berichte des Kaisers. Indessen ist der erläuternde Zusatz des ersteren[4]), mag er nun ursprünglich sein oder nicht, hier von keinem Belang. Dass er nicht zugleich den Frieden erlangen und das Gebiet der Kirche behalten könne, hatte der Kaiser gewiss längst erkannt, mochte ihm die Restitution auch noch so schwer fallen. Man hatte sich aber über die Art der Abtretung durch eine „forma" geeinigt, auf die der Kaiser in seinem Manifest später noch einmal zurückkommt, die uns aber nicht bekannt ist. Wir können deshalb auch nicht entscheiden, ob der Kaiser ohne Absolution verpflichtet war, das Gebiet abzutreten. Ganz bedingungslos wird er sich schwerlich dazu verstanden haben.

Wie dem aber auch sein mag, es war notorisch, dass der Vertrag nicht ausgeführt wurde, und da wir nach dem uns vorliegenden Materiale nicht entscheiden können, von welcher Seite formell die Bedingungen nicht eingehalten wurden, so liegt es nahe, eine andere Frage aufzuwerfen: Wer hatte das grösste Interesse an der Ausführung des Tractates, der Kaiser oder der Papst? Ganz gewiss der Kaiser. Er hatte in der lombardischen Frage seine Hoheitsrechte vollständig reservirt, was Innocenz nur mit Widerstreben zugestanden hatte, als er einsah, dass der Kaiser schlechterdings nicht davon lassen wollte. Selbst wenn uns das Schreiben des Kaisers nicht ausdrücklich darüber berichtete, läge nach dem bisherigen Gange der Verhandlungen der Schluss nahe, dass die Lombarden das Haupthinderniss bei dem Zustande-

1) Huillard-Bréholles VI, 272.
2) Mon. Germ. XVIII, 213: cardinalibus, qui ad ipsum iverant, terram ecclesie quam promiserat, restituere non curavit.
3) Cfr. S. 27, Anm. 3.
4) Cfr. S. 23, Anm. 5.

kommen des Friedens waren. Es ist aber sehr erklärlich, dass der Papst sich scheute, die lombardische Angelegenheit öffentlich als das Hinderniss auszugeben, da die christliche Welt schwerlich begriffen haben würde, dass der Papst mit gutem Rechte an einer so durchaus weltlichen Angelegenheit den allgemein gewünschten Frieden scheitern liess. Daher musste die Nichtrestitution des Kirchengebietes den Vorwand liefern, dem Kaiser das ganze Odium aufzubürden.

Dass es dem Kaiser höchst unerwünscht war, den Frieden nicht zu erhalten, zeigt sich auch darin, dass er es wieder war, der sich zum Entgegenkommen bereit zeigte. Die bisherigen Verständigungsversuche hatten sich als unfruchtbar erwiesen. Taddeus und Petrus mochten nicht die richtigen Vermittler sein, aber auch der Cardinal Otto von St. Nicolaus und Graf Raimund von Toulouse, beide Männer, die sowohl das Vertrauen des Kaisers wie des Papstes im höchsten Grade besassen, hatten sich umsonst bemüht. Wie sollte es der Kaiser anfangen, von neuem Unterhandlungen anzuknüpfen? Nach reiflicher Ueberlegung verfiel er auf den Gedanken, den Papst nach Campanien einzuladen, in der begründeten Hoffnung, das Friedenswerk eventuell durch eine persönliche Zusammenkunft zu fördern, oder wenigstens den Unterhändlern bessere Gelegenheit zu geben, sich bei streitigen Punkten neue Instructionen zu holen.[1]) Er erbot sich, falls der Papst diesem Vorschlage zustimme, einen nicht geringen Theil des Kirchengebietes im Voraus zu restituiren, vorausgesetzt, dass ihm der übrige Theil inzwischen garantirt würde, und man keinen Versuch mache, ihm denselben gegen seinen Willen abwendig zu machen.

Innocenz, der in der Zwischenzeit das Cardinalscollegium durch zwölf neue Mitglieder verstärkt hatte[2]), war anfangs nicht geneigt, seine Zustimmung zu geben, willigte aber nach verschiedenen Besprechungen ein, nach Narni zu kommen. Der Kaiser weilte um diese Zeit in Terni, würde also, wie er selbst bemerkt, nur wenige Meilen von dem Papste entfernt gewesen sein. Dieser zog es aber vor — aus welchem Grunde, wissen wir nicht —, seine Zusage nicht einzuhalten. Er brach am

1) Huillard-Bréholles VI, 414: Demum ne tam desidertum mundo negotium rumperetur, vias omnes et modos invenire studuimus qualiter ad consummatum commodum boni principii procedi valeret; et sicut ex vicinitate corporum posset occurrere vicinitas voluntatum, obtulimus sibi etiam sub hoc dubio non modicam terre partem restituere si vellet in Campaniam se conferre, ubi nos circa regni nostri confinia vicinantes per frequentes internuncios et nos ipsos, si rerum utilitas postularet, personaliter insimul conferre possemus.

2) Nicolaus de Curbio cap. XII.

7. Juni von Rom auf [1]), kam aber nur bis Civita Castellana und weigerte sich weiter zu gehen. Nach Narni kam aber der Cardinal Otto, den Innocenz am 9. Juni in Civita Castellana zur Führung der Unterhandlungen bevollmächtigt hatte. [2]) Er besprach sich mit den Boten des Kaisers, aber man überzeugte sich bald, dass an Frieden nicht zu denken sei, „so lange nicht die verborgene Krankheit, die lombardische Angelegenheit, geheilt sei". Daraufhin liess der Kaiser dem Cardinal im Interesse des Friedens ein Schriftstück folgenden Inhaltes zustellen [3]):

„Der Kaiser erbietet sich in der Angelegenheit der Lombarden, die schon vor Beginn des Streites zwischen Kirche und Reich rebellirt haben, dem Papste die Entscheidung so anheim zu geben, dass dieselbe öffentlich und ohne Festsetzung einer Zeit, aber bedingungslos stattfindet. Der Papst verbürgt sich jedoch schriftlich, dass er besagten Lombarden, nämlich den Mailändern und ihren Genossen, befehlen wird, dem Kaiser alles das zu leisten, was sie ihm in dem Friedenstractate nach der Schlacht bei Cortenuovo angeboten haben. Weigern sie sich dessen, so sollen sie wenigstens das vor der erwähnten Schlacht Angebotene erfüllen, wobei dem Papste die Entscheidung über die zu stellenden Geisseln überlassen bleibt. Die Ausführung dieser Artikel soll vor sich gehen innerhalb dreier Monate, von dem Tage an gerechnet, an welchem beide Parteien oder eine von ihnen mit Vollmacht vor dem Papste erscheinen werden. Dieser letzte Termin muss innerhalb zweier Monate gesetzt werden." [4])

Friedrich mochte ahnen, dass diese Verträge von 1237 von dem Papste nicht als Basis neuer Unterhandlungen acceptirt werden würden. Die Sachlage hatte sich denn doch seit der

---

1) Nicolaus de Curbio: Et septimo di Junii subsequentis egrediens Urbem ad civitatem Castellanam illico est profectus. — Matthaeus Paris ed. Luard p. 354: Octavo vero die ante festum Nativitatis sancti Johannis Baptistae, accessit dominus Papa cum omnibus cardinalibus ad civitatem Castellanam. — Das Datum des Nicolaus de Curbio wird richtig sein, denn noch am 6. Juni urkundet Innocenz im Lateran (Berger, 730), und vom 9. Juni ist uns ausser dem in der folgenden Anmerkung erwähnten Actenstücke noch ein anderes, ebenfalls in Civita Castellana ausgestelltes, erhalten (Berger, 736).

2) Von dem Vorhandensein dieses Actenstückes wissen wir nur durch den Franzosen Laporte du Theil, cfr. Huillard-Bréholles VI, 199. Kenntniss des Wortlautes, bemerkt Ficker, würde vielleicht manches aufklären. Leider findet es sich auch nicht in den seitdem erfolgten Publicationen von Berger und Winkelmann. — Die Angabe des Kaisers, der Cardinal sei nach Narni gekommen ohne Kenntniss davon, dass Innocenz seinen Entschluss geändert, ist danach nicht recht verständlich.

3) Huillard-Bréholles VI, 214 ff.

4) Der Kaiser giebt nun im Folgenden aufs ausführlichste die einzelnen Punkte des ersten und zweiten Vertrages an. Das kaiserliche Manifest wird dadurch für die Verhandlungen mit den Lombarden im Jahre 1237 ebenfalls Hauptquelle.

missglückten Belagerung von Brescia erheblich anders gestaltet, und nicht zum Vortheile des Kaisers. In richtiger Würdigung dieser Thatsache war er denn auch zu noch weiteren Concessionen bereit. Er zeigte sich erbötig, in der lombardischen Frage die Entscheidung dem Papste und den Cardinälen zu überlassen, wenn vorher jedes Bündniss, jeder Vertrag, jede Verpflichtung zwischen der Kirche einerseits und den Lombarden andererseits aufgehoben würde, da er mit vollem Rechte sich dagegen sträubte, Reichsangelegenheiten einem Protector und eng Verbündeten der Aufständischen zur Entscheidung zu überlassen. Ausserdem sollte nicht auf den Constanzer Frieden recurrirt werden dürfen, da die Reichsfürsten sich durch denselben nicht verpflichtet fühlten, und zu einer Sicherstellung erbot er sich nur insoweit, als sie durch seine Söhne, die Fürsten und die getreuen Städte zu leisten sei. Falls der Papst auch hiermit noch nicht zufriedengestellt sei, wollte er sich sogar herbeilassen, mit den Boten der Aufständischen vor dem Richterstuhle des Papstes zu verhandeln, aber vor Beginn der Verhandlungen müsse die Absolution erfolgen. Auch verlangte Friedrich, dass zuvor alle zweifelhaften und dunklen Punkte in dem zwischen ihm und der Kirche geschlossenen Frieden näher bestimmt würden, besonders auch die Bestimmungen über den Bau von Hospitälern und die Leistung von Truppen und Geld als Busse für die Missachtung der Excommunication. Ferner sollten die Rechte, die er in der Mark und im Herzogthume, wie in anderem Gebiete der Kirche als Vogt, Patron und Beschützer der Kirche besitze[1]) und bis zum Ausbruche des Streites auch factisch ausgeübt habe, im Einzelnen specificirt werden.

Dass vor der Festsetzung der Friedensartikel diese Einzelheiten nicht genau festgestellt wurden, hatte, wie Friedrich bemerkt, seinen Grund lediglich in seiner zu grossen Vertrauensseligkeit. Nun er aber die eigentliche Gesinnung des Papstes kennen gelernt hatte, trug er Bedenken, einzig und allein von dem guten Willen desselben abzuhängen.

Trotzdem ging er in seinen Zugeständissen noch weiter. Er wollte den beiden Cardinälen Otto von Porto[2]) und Petrus von Albano Genugthuung für das Offenkundige und Sicherheit für das Zweifelhafte leisten, wenn diese ihn mit Ermächtigung der Cardinäle absolvirten, auch bezüglich der lombardischen Angelegenheit einen der beiden Tractate, die er dem Cardinal Otto zugestellt, anerkennen. Wenn indessen die Reichsfürsten in

1) Ueber die Fortdauer kaiserlicher Rechte in den abgetretenen Reichslanden vgl. Ficker, Forsch. zur Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens, II, 381.

2) Der Cardinaldiacon Otto von St. Nicolaus war im Juni 1244 zum Cardinalbischof Otto von Porto erhoben.

dieser Angelegenheit noch weitere Concessionen für angebracht hielten, sei er auch damit gern einverstanden. Falls diese Vorschläge die Billigung des Papstes fänden, sei er bereit, das ganze Gebiet zu restituiren, das die Kirche besessen, bevor er von Deutschland nach Sicilien gekommen[1]), und wenn der Papst nach Campanien kommen wolle, werde er einen Theil des Gebietes sofort restituiren. Er ging sogar so weit, den beiden erwähnten Cardinälen die ganze Entscheidung sowohl in der lombardischen Frage wie in Betreff aller übrigen Friedensartikel zu überlassen, wenn diesen die Absolution übertragen würde, und in Bezug auf das Kirchengebiet wollte er sich mit den Rechten begnügen, welche die Reichsfürsten als Kirchenvögte in Ländern der Kirche inne hätten.[2])

Als die Curie von diesen weitgehenden Concessionen des Kaisers in Kenntniss gesetzt war, begaben sich der Kaiser von Constantinopel, der Graf von Toulouse und die Hofrichter Petrus von Vinea und Taddeus von Suessa auf Einladung der Cardinäle Otto von Porto und Petrus von Albano an den päpstlichen Hof. Nach verschiedenen Verhandlungen über die Restitution eines Theiles des Kirchengebietes sagte Innocenz zu, nach Campanien zu kommen, trat dann aber plötzlich wieder von seinem Entschlusse zurück. Die Hofrichter kehrten darauf zum Kaiser zurück und theilten demselben die Sinnesänderung des Papstes mit. Kurz darauf langten auch der Kaiser Balduin und Graf Raimund an und brachten die Nachricht, der Papst werde, wenn es dem Kaiser genehm sei, unter denselben Bedingungen nach Rieti kommen. Friedrich war auch damit einverstanden und sandte die Boten zurück, um den Papst davon in Kenntniss zu setzen. Da erhielten diese unterwegs, am 29. Juni, die Nachricht von der Flucht des Papstes.

Ueber die Einzelheiten derselben sind wir ziemlich genau unterrichtet durch die ann. Januenses[3]) und den Biographen des Papstes, Nicolaus de Curbio, der an der Flucht theilnahm.

Danach hatte der Papst schon im Anfange des Monates Juni[4]) einen seiner Verwandten[5]), den Minoriten Bojolo, mit einem geheimen Schreiben nach seiner Vaterstadt Genua gesandt. Der-

1) Cfr. Ficker, Forschungen u. s. w. II, 382, 11.

2) Ibid., II, 381, 10.

3) Die ann. Januenses sind in den Ortsangaben nicht zuverlässig. Sie lassen den Papst in dieser ganzen Zeit zu Sutri und den Kaiser in partibus Tuscanellae et Maritime weilen.

4) Nach den ann. Januenses landet später die Flotte der Genuesen am 27. Juni bei Civita-Vecchia, und Nicolaus de Curbio meldet, sie sei infra XVII dierum spatium nach der Sendung des Bojolo angelangt.

5) Winkelmann (Forsch. z. d. Gesch. X, 261) nennt den Bojolo nicht unter den Gliedern der päpstlichen Familie, obwohl Nicolaus de Curbio ihn ausdrücklich als consanguineus des Papstes bezeichnet.

selbe hatte den Auftrag, den Podesta und die Neffen des Papstes zu bereden, mit einer Flotte nach Civita-Vecchia oder Corneto zu kommen, um dort den Papst aufzunehmen. Zufällig lag eine genuesische Flotte gegen Ansald de Mari bereit. Dem Podesta, der leicht für den Plan gewonnen war, gelang es, das Volk über das Ziel der Fahrt zu täuschen und auch die drei Neffen des Papstes mit einzuschmuggeln, ohne dass man Verdacht schöpfte. Am 27. Juni landeten 22 genuesische Schiffe bei Civita-Vecchia, wovon der Papst schleunigst benachrichtigt wurde. Noch am selben Tage ging dieser von Civita Castellana nach Sutri, von wo aus er dann in der Nacht vom 28. zum 29. Juni in der Verkleidung eines Kriegers und nur von Wenigen begleitet aufbrach und am 29. die Schiffe erreichte. Am anderen Morgen folgten fünf Cardinäle nach, sieben andere gingen zu Lande nach Susa, um dort den Papst zu erwarten, vier blieben auf Wunsch desselben in Italien zurück.[1]) Am 7. Juli lief die Flotte, nachdem sie eine überaus stürmische Fahrt gehabt hatte und unterwegs zwei Mal, bei der Insel Capraja und Porto Venere, gelandet war, in den Hafen von Genua ein.[2]) Die ganze Bevölkerung war begeistert und begrüsste die Einziehenden, wenn wir Matthaeus[3]) glauben wollen, mit den Worten: „Gesegnet sei, der da kommt in dem Namen des Herrn", worauf dieselben freudetrunken erwiderten: „Unsere Seele ist entronnen wie ein Vogel dem Stricke des Voglers. Der Strick ist zerrissen und wir sind los."

Da der Papst erst am 7. Juni von Rom nach Civita Castellana aufgebrochen war, am 9. daselbst der Cardinal Otto von ihm die Vollmacht zu den Friedensverhandlungen erhielt und auf den 10. bereits die Abreise des Bojolo nach Genua zu setzen ist, so bedarf es keines weiteren Beweises, dass die ganzen Verhandlungen, die seit der Zeit geführt waren, von Innocenz nicht ernst genommen wurden. Ob ihm der Gedanke zur Flucht erst seit der Abreise von Rom oder schon vor derselben in Rom selbst gekommen, ist schwer zu entscheiden. Freilich wissen die

---

1) Der Kaiser war der Meinung, den Cardinälen sei die beabsichtigte Flucht nicht bekannt gewesen, denn er äussert sich in seinem Manifeste vom Aug. 1244: Animadvertat igitur industria vestra utrum pax in puritate nobiscum vel aliter tractabatur, cuius tractatu pendente per galearum vocationem, nobis et cardinalibus etiam sicut credimus prorsus ignaris, de ruptura negotii agebatur occulte. — Nach Rolandin von Padua (Mon. Germ. XIX, 78) fanden die Cardinäle nach der Flucht Verhaltungsbefehle vor, die der Papst zurückgelassen.

2) Nach Nicolaus de Curbio an der octava apostolorum i. e. am 6. Juli, aber in dem Schreiben, das Innocenz am 8. Juli an den zurückgebliebenen Cardinal Rayner Capoccio richtete, meldete er selbst seine Ankunft am 7. Juli. Die Angaben bei Matthaeus sind ganz irrig.

3) Ed. Luard IV, 356.

kirchlich gesinnten Schriftsteller jener Zeit von Plänen des Kaisers zu erzählen, die darauf hinausgingen, den Papst in seine Gewalt zu bekommen. So lassen die ann. Januenses den Bojolo berichten, der Papst sei von den Soldaten des Kaisers derartig eingeengt, dass er unfehlbar gefangen genommen werde, wenn man ihm nicht schleunigst zu Hilfe komme.[1] Nicolaus de Curbio will ebenfalls wissen, Friedrich sei damit umgegangen, den Papst sammt den Cardinälen gefangen zu setzen, und habe es an geheimen Nachstellungen nicht fehlen lassen.[2] Johannes de Columpna kennt sogar den Ort, wo die Kaiserlichen im Hinterhalte gelegen, nämlich zwischen Narni und Terni[3], und auch Matthaeus Paris[4] erzählt uns von 300 Soldaten, die Friedrich in derselben Nacht, als der Papst entwischte, zu seiner Festnahme abgesandt hätte. Er fügt sogar hinzu, Innocenz habe nachher selbst dies Factum bestätigt, aber wir suchen vergebens nach dieser Bestätigung. In dem Schreiben, das der Papst im Juli von Genua aus an die Bewohner von Brescia richtet[5], giebt er als Ursache seiner Flucht lediglich die Hemmung des freien Verkehrs mit den Getreuen der Kirche an. Matthaeus hält es denn auch für gut, seiner Nachricht hinzuzufügen, dass freilich nicht alle an die Nachstellungen des Kaisers geglaubt hätten. Manche hätten den Grund für die Flucht einzig und allein in der Habgier des Papstes gesucht, der nach den Geschenken der cisalpinischen Anhänger der Kirche lüstern gewesen. Da diese es nicht gewagt hätten, mit denselben durch die Länder des Kaisers zu kommen, sei der Papst ihnen entgegengegangen.

Andere auf kirchlicher Seite stehende Schriftsteller sind schon offener. Die ann. Justinae sagen es frei heraus, dass Innocenz mit vollem Bewusstsein den Kaiser getäuscht habe[6], ähnlich berichtet das Chron. rhythm. Colon.[7] Auch Richer von Senones ist es bekannt, dass Innocenz nicht aufrichtig zu Werke gegangen. Er lässt den Papst eine Krankheit heucheln und nach

1) Mon. Germ. XVIII, 213.

2) Ap. Muratori III, 1, 592, cap. XII.

3) Mon. Germ. XXIV, 283. Die Unwahrheit dieser Nachricht liegt auf der Hand, denn der Papst blieb bekanntlich in Civita Castellana, kam also gar nicht in die Lage, den Weg von Narni nach Terni zu passiren.

4) Ed. Luard IV, 354.

5) Huillard-Bréholles VI, 202.

6) Mon. Germ. XIX, 158: Papa videns se illudi ab imperatore verbis et promissionibus fraudulentis, sciensque esse scriptum, quod ars deluditur arte, finxit se velle ire ad colloquium cum augusto et latenter et caute apud Civitatem veterem galeam intravit, et sic ad Januensem urbem feliciter navigavit.

7) Ed. Waitz, p. 309: Clam facit optatum, palam sibi forte negatum; pacis tractatum simulans, peragit meditatum; hunc dum colloquio spectabant cesarienses, leti navigio cito suscipiunt Januenses.

Genua gehen unter dem Vorwande, er werde in der Luft seiner Vaterstadt gesunden.[1]) Das ist ein eclatanter Beweis dafür, wie schwer die Behauptung derjenigen Eingang fand, die den Kaiser der böswilligen Absicht bezichtigten, er habe den Papst gefangen nehmen wollen. Man suchte nach Gründen für die Flucht des Papstes, die, wie die ann. S. Rudberti Salisburg.[2]) berichten, so viele, die auf den Frieden gehofft hatten, enttäuschte. Das chronicon Ellenhardi[3]) bringt auf diese Weise die Flucht mit Uebergriffen des Kaisers in Rom selbst in Zusammenhang.

Es gab ja auch, wie Schirrmacher[4]) treffend bemerkt, keinen geraderen Weg für den Kaiser, sich um den Frieden, ja um den Thron zu bringen, als die Gefangennahme des Papstes. Der Hinweis auf den König von Frankreich, der die Unterhandlungen durch den Grafen von Toulouse bisher eifrig gefördert hatte, genügt, um das Widersinnige dieser Behauptung darzulegen.

Es wurde schon erwähnt, dass der Kaiser an ein geheimes Einverständniss der Cardinäle mit dem Papste nicht glaubte. Als er die Nachricht von der Flucht erhielt, liess er daher alle Prälaten, die von der Curie heimzogen, zu sich rufen und forderte sie auf, überall zu verkünden, dass er in Eintracht mit der Kirche leben wolle.[5]) Ihnen allen gab er ein sicheres Geleit bis Genua.[6])

Noch von Terni aus schrieb sodann Friedrich am 7. Juli an seine Getreuen[7]), dass sie bis zum 1. August geeignete Gesandten nach Pisa, wohin er sich jetzt begebe, senden möchten, damit er mit ihnen über den unglaublichen Uebergang des Papstes zu den Rebellen und über Angelegenheiten des Reiches berathen könne. Von Pisa aus machte er dann noch verschiedene Versuche, mit dem Papste wieder anzuknüpfen. Unter anderen schickte er den Grafen von Toulouse nach Savona, der von dort aus dem Papste durch Boten erklären liess, der Kaiser sei bereit, die Friedensbedingungen zu erfüllen, aber Innocenz verspürte keine Neigung, wieder in die Verhandlungen einzutreten.[8]) Als Friedrich sich somit überzeugt hatte, dass der Bruch unheilbar sei, erliess er im August jenes wiederholt erwähnte ausführliche Manifest an alle Getreue, in dem er aufs eingehendste die Friedensverhandlungen schilderte, wie sie sich

1) Mon. Germ. XXV, 303: Qui eodem anno, simulata infirmitate, dicens se velle aerem nativitatis sue, ut sanaretur, invisere, venit Januam.
2) Mon. Germ. IX, 788.
3) Ibid. XVII, 120.
4) Friedrich II., Bd. IV, S. 81.
5) Ann. Plac. (Mon. Germ. XVIII, 488).
6) Chron. de reb. Sic. (Huillard-Bréholles I, 907).
7) Huillard-Bréholles VI, 200; erhalten in der Ausfertigung an die Mantuaner.
8) Ann. Jan. (Mon. Germ. XVIII, 215).

von der Erwählung Innocenz IV. an bis zu dessen Flucht entwickelt hatten.

Die Kunde von der Ankunft des Papstes in Genua war für die Lombarden eine Botschaft, die überall mit Entzücken vernommen wurde. Von allen Seiten strömten die Abgeordneten der Städte, Fürsten und Edle in Genua zusammen, um dem heiligen Vater ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Man war darüber einig, wie uns Bartholomaeus Scriba[1]) berichtet, dass die Flucht des Papstes eine That der Weisheit gewesen, wie sie bis dahin kein Sterblicher erdacht hatte. Die Lombarden forderten den Papst auf, die Absetzung des Kaisers zu proclamiren.[2]) Innocenz hörte solche Bitten gewiss nicht ungern, wenn sie auch überflüssig waren. Um die Entthronung Friedrich's ins Werk setzen zu können, war es indessen durchaus erforderlich, ein Concil zu berufen, das aber in Genua nicht gut abgehalten werden konnte, da es bekannt war, dass der Kaiser die Umgegend scharf bewachen liess, um den Zufluss von Geldern an den Papst zu verhindern.[3]) Innocenz fühlte sich deshalb in Genua auch noch keineswegs sicher. Er war eifrig darauf bedacht, vor allem den sicheren Ort zu gewinnen, der ja schon in den ersten Propositionen, die er dem Kaiser machen liess, vorgesehen war.[4]) Seine Gedanken richteten sich auf Frankreich. Der König dieses Landes war ja ein Freund der Kirche und mächtig genug, ihn zu schützen. Mit feiner Berechnung leitete Innocenz die nöthigen Schritte ein.

Es war ihm bekannt geworden, dass König Ludwig auf dem alljährlich am 29. September in Citeaux abgehaltenen Generalcapitel der Cistercienser erscheinen werde, um von den anwesenden Mönchen Fürbitte für seine Sünden zu erlangen.[5]) Darauf baute Innocenz seinen Plan. Bevor noch der König erschienen war, traf ein Schreiben des Papstes in Citeaux ein, in dem er die Versammelten aufforderte, den König aufs inständigste zu bitten, er möge nach dem Beispiele seiner Vorfahren dem obersten Leiter der Kirche gegen die Bedrückungen des Kaisers, den er einen Sohn Satans nannte, seinen Schutz verleihen und denselben in sein Reich aufnehmen. Das Capitel kam dem erhaltenen Befehle vorschriftsmässig nach. Ludwig war auch nicht

---

1) Mon. Germ. XVIII, 213: . . . . mirati sunt universi, dicentes quod nunquam fuit tanta sagacitas et sensus tractatus per aliquos viventes.

2) Ann. Plac. (Mon. Germ. XVIII, 488): Lombardi vero multos ambaxatores ad dominum papam direxerunt, postulantes ut imperatorem deponeret.

3) Matthaeus Paris ed. Luard IV, 356: Fecit igitur in circuitu Januae, praecipue versus Galliam, exitus viarum, ne ad papam pecunia portaretur, arctissime custodiri.

4) Cfr. p. 11.

5) Matthaeus Paris ed. Luard IV, 356.

abgeneigt, innerhalb gewisser Grenzen Bedrückungen der Kirche durch den Kaiser zu verhindern, aber die Bitte um Aufnahme des Papstes gewährte er nicht, sondern erklärte, er müsse erst seine Barone darüber befragen. Das war ein schwacher Trost, wenn auch das Capitel sich über diese Antwort äusserst befriedigt zeigte. Friedrich waren die Machinationen des Papstes nicht unbekannt geblieben. Er war ebenfalls durch eine Gesandtschaft in Citeaux vertreten, die dafür sorgte, dass die Bitte Innocenz IV. nicht erfüllt wurde. Dieser musste sich also nach einem anderen Zufluchtsorte umsehen.[1])

Die ungewohnte Seefahrt, die noch dazu so überaus stürmisch verlaufen war, hatte die Gesundheit des Papstes angegriffen. Er erkrankte bald nach seiner Ankunft in Genua heftig. Die herbeigerufenen Aerzte ordneten der besseren Luft wegen seine Uebersiedelung in das Cistercienserkloster des heil. Andreas an, das in der Nähe der Stadt lag. Nach dreimonatlichem Aufenthalte daselbst theilweise wieder hergestellt, liess er den Podesta von Genua und andere einsichtsvolle Männer zu sich citiren und eröffnete ihnen seine Absicht, nach Lyon zu gehen, um dorthin ein Concil zu berufen. Die Genuesen boten ihm darauf an, ihn zu Schiff bis Arles zu bringen, indem sie vor dem Landwege wegen der unzuverlässigen Markgrafen und Castellane warnten. Bestehe indessen der Papst auf dem Landwege, so wollten sie ihm ein militärisches Geleit mitgeben. Von dem Seewege wollte aber Innocenz nichts wissen, lieber wollte er sich auf dem Landwege tragen lassen, wenn ihm die Reise zu Fuss beschwerlich würde.[2]) Am 5. October brach er, von dem Podesta und vielen Edlen Genuas, sowie von einer Militärescorte begleitet, auf und gelangte über Varaggio nach Castell Stella, wo die Genuesen ihn dem Schutze der Markgrafen von Montferrat und Carreto übergaben. Hier warf ein Rückfall den Papst von neuem auf das Krankenlager. Diesmal schien sein Zustand hoffnungslos, aber wider Erwarten erholte er sich verhältnissmässig bald wieder. Am 24. October brach man von Stella auf und am 12. November war Susa erreicht[3]), wo sich die oben erwähnten sechs Cardinäle mit dem Gefolge vereinigten. Der Weg wurde vom Papste theils in einer Sänfte, theils zu Pferde zurückgelegt. Unter unsäglichen Schwierigkeiten, wie Nicolaus de Curbio berichtet, gelangte man endlich über den Mont Cenis, und nach einer be-

1) Matthaeus IV, 422, berichtet, er habe sich ebenfalls vergeblich an die Könige von Arragonien und England gewandt.

2) Ann. Jan. (Mon. Germ. XVIII, 215).

3) Die Zwischenstationen nennt Nicolaus de Curbio, danach Potthast reg. pontif.

schwerlichen Rhonefahrt am 2. December, dem Tage der heiligen Jungfrau Bibiana, nach Lyon.[1])

Der Kaiser war unterdessen nicht müssig gewesen. Während Innocenz ihm überall, namentlich auch in Deutschland[2]), Gegner zu erwecken suchte und den Landgrafen von Thüringen bestimmen wollte, als Gegenkönig aufzutreten, wusste Friedrich, wie wir dies schon gelegentlich der päpstlichen Bitte an den König von Frankreich sahen, alle Schritte, die Innocenz unternahm, lahm zu legen, ohne darum seine Bereitwilligkeit zum Frieden zu verleugnen. Den ersten Anlass, dieselben in Erinnerung zu bringen, gab ihm ein Bote des Patriarchen von Antiochia, der ihm Nachrichten über die traurigen Verhältnisse im heiligen Lande brachte. In einem Schreiben an alle Fürsten[3]), in welchem der Kaiser als die Hauptursache derselben den Hass der Templer und des Patriarchen von Jerusalem gegen seine Person bezeichnet, hebt er hervor, dass vor Erlangung des Friedens mit der Kirche von seiner Seite keine Hilfe zu erwarten sei. Er ruft aber Gott zum Zeugen an, dass er sich jederzeit um denselben bemüht habe, und spricht die Hoffnung aus, dass es dem Boten des Patriarchen, dem die Entstehung der Zwistigkeiten diesseit und jenseit des Meeres nicht unbekannt seien, gelingen werde, ihm eine feste und annehmbare Form des Friedens zu verschaffen, auf die er unbeschadet seiner Rechte und der des Reiches, deren Verminderung er für ein Sacrilegium halte, werde eingehen können.

Auch in England wirkte Friedrich, wie auf der Versammlung in Citeaux, den päpstlichen Legaten durch seine eigenen geschickt entgegen. Innocenz, dessen Thätigkeit sich ganz besonders auf die Herbeischaffung von Geldern für die Curie richtete, wohl wissend, dass die materiellen Machtmittel unter Umständen wirkungsvoller als die kirchlichen, hatte auch den englischen Magnaten einen Boten zugeschickt, der für den heiligen Stuhl sammeln sollte. Dieser rechnete aber zur unrechten Zeit auf die Milde der Grossen, denn er concurrirte darin mit keinem Geringeren als dem Könige selbst.

Letzterer hatte Ende des Sommers 1244 die Grossen seines ganzen Reiches nach London berufen, um sie zur Bewilligung einer Geldsumme für seine geheimen Pläne zu veranlassen.[4]) Diese waren indessen wenig geneigt, die königlichen Wünsche ohne weiteres zu erfüllen. Sie wiesen auf die wiederholte Ver-

1) So Nicolaus de Curbio, die ann. S. Pantal. geben die vigilia Andreae i. e. den 29. November als Tag der Ankunft an.

2) Matthaeus Paris ed. Luard IV, 357.

3) Huillard-Bréholles VI, 236. Undatirt. Wird von Huillard-Bréholles und Ficker zum October eingereiht.

4) Matthaeus Paris IV, 362.

letzung ihres Freiheitsbriefes hin, beschwerten sich darüber, dass die schon so oft bewilligten Gelder niemals dem Reiche zu gute gekommen wären und verlangten, der König solle sich solche Rathgeber wählen und die Rechte des Reiches in der Weise beobachten, dass sie damit zufrieden sein könnten. Wenn der König ihnen darin zu Willen sei, wollten sie Ende Februar des nächsten Jahres zu einer neuen Versammlung zusammentreten und über seinen Antrag berathen. Der König sträubte sich gegen eine solche Bevormundung durch seine Grossen; da seine Geldverlegenheit indessen zu gross war und alle Bitten und persönlichen Vorstellungen seinerseits nichts fruchteten, suchte er den Clerus für seine Absichten zu gewinnen, indem er den kirchlichen Würdenträgern ein päpstliches Schreiben überreichte, das zu Gunsten seiner Ansprüche einen Druck auf dieselben ausüben sollte. In diesem Briefe, der am 29. Juli zu Genua ausgefertigt war [1]), belegt Innocenz den König mit den schmeichelhaftesten Prädicaten und bezeichnet es als unbedingt nothwendig, dass die Geistlichkeit sich ihm willfährig erweise. In demselben Sinne schrieb er auch den einzelnen Prälaten. Diese liessen sich aber nicht erweichen, obwohl der König noch einmal alle erdenkbaren Mittel anwandte, sie günstiger zu stimmen, sondern sie verschoben die Antwort auf den Brief des Papstes ebenfalls auf die Februarversammlung.

So unerwünscht dies dem Könige war, so unerwartet kam es dem Papste. Auf einen solchen Widerstand gegen die Wünsche des Oberhauptes der Kirche hatte er in England nicht gerechnet. Er nahm vielmehr als selbstverständlich an, dass die englischen Prälaten sich unter dem Drucke seiner Fürsprache bereitwilligst zur Erfüllung der königlichen Forderung bequemt hätten, und hielt deshalb den Zeitpunkt für gekommen, nunmehr für seinen eigenen Schutz zu sorgen. Zu dem Ende sandte er einen mit bis dahin unerhörten Vollmachten ausgerüsteten Magister Martinus nach England, dessen erster Gang nach seiner Ankunft der zum Könige war, um denselben auf Grund der Gegenseitigkeit zu veranlassen, jetzt den päpstlichen Wünschen seine Unterstützung zu verleihen. Er fand indess bei demselben nicht die erhoffte freundliche Aufnahme und musste sich überzeugen, dass die Hoffnung auf königlichen Beistand eitel war. Der Legat berief deshalb die Prälaten zusammen und legte ihnen, wie vordem der König, ebenfalls einen Brief des Papstes vor, in dem derselbe unter Hinweis auf die Schulden, die sein Vorgänger Gregor zur Vertheidigung der kirchlichen Interessen habe machen müssen, die Geistlichkeit kategorisch aufforderte, den Magister Martin oder dessen Vertreter innerhalb eines von diesem festzusetzenden

1) Matthaeus (p. 363) hat uns den Wortlaut desselben erhalten.

Termins eine bestimmte Geldsumme zu überliefern, ja sich sogar zu der Drohung verstieg, im Weigerungsfalle anderweitige Maassregeln zu ergreifen.[1])

Die gesammte Geistlichkeit trat zur Berathung zusammen, und es erhoben sich aus ihrer Mitte laute Klagen über die von königlicher wie päpstlicher Seite an sie gestellten Zumuthungen. Im Allgemeinen brachte man aber dem Verlangen des Königs eine günstigere Stimmung entgegen. Während man sich noch in Berathungen erging und die Bewegung schon das Volk ergriffen hatte, trat ein Umstand ein, der die schon gefährdete Mission des päpstlichen Legaten völlig vereitelte.

Es erschien plötzlich eine kaiserliche Gesandtschaft in London, an ihrer Spitze Walter von Ocra, die ein Schreiben des Kaisers mit sich führte, das alsbald, trotz Einspruchs des Magisters Martin, in Gegenwart des Königs und der ganzen Versammlung zur Verlesung kam. Friedrich wies in demselben den Vorwurf des Papstes zurück, als habe er durch seine Störrigkeit das Zustandekommen des Friedens mit der Kirche verhindert, betheuerte vielmehr unter Beifügung von Zeugnissen des Kaisers von Constantinopel und des Grafen von Toulouse, dass er den Geboten der Kirche gehorchen und Genugthuung leisten wolle. Der Papst habe aber vor seiner Absolution unbilliger Weise von ihm die Herausgabe von Besitzungen verlangt, deren Zugehörigkeit zur Kirche noch nicht einmal erwiesen sei, ausserdem noch die Freilassung gewisser Gefangenen.[2]) Der Kaiser erbot sich sodann, sich dem Schiedsspruche der Könige von England und Frankreich und ihrer Grossen zu unterwerfen, beklagte sich aber, dass auch dieser Vorschlag vom Papste nicht angenommen wäre. Er warnte ferner vor Geldsendungen an denselben, da diese doch nur zur Bereicherung des kaiserlichen Schatzes dienten. Wenn

---

1) Matthaeus IV, 370. Der Brief trägt die Datirung: Datum Laterani, septimo idus Januarii, pontificatus nostri anno primo. Da der oben erwähnte Brief des Papstes an den König von England am 29. Juni zu Genua geschrieben war und Matthaeus ausdrücklich berichtet, der Magister Martin sei erst dann von Innocenz abgesandt worden, als er voraussetzen konnte, dass dieser Brief die gewünschte Wirkung gethan hätte, so erscheint die Datirung des zweiten Briefes befremdlich. Man erwartet, dass derselbe später als der erste, und zwar ebenfalls noch in Genua, von wo der Papst erst am 5. October aufbricht, ausgefertigt sei. Ist die Datirung, wie wohl kaum zu bezweifeln, richtig, so bleibt nur übrig anzunehmen, dass der Legat, der wahrscheinlich einen grossen Bezirk zu bereisen hatte, nicht gleich nach England aufgebrochen war, sondern erst viel später dorthin beordert wurde, ohne aber eine neue Instruction oder Vollmacht zu erhalten.

2) Quos tenebat quasi suos seductores, ist hier bei Matthaeus hinzugefügt. Ficker, reg. 3450, lässt dies unübersetzt, während Schirrmacher (IV, 107) es durch „wegen ihrer Feindseligkeiten gegen ihn gefangen gehalten“ wiedergiebt. Es kann wohl nur heissen: „welche er für seine (des Papstes) Verführer hielt“. tenere = habere.

der König seine Rathschläge befolge, wollte er England von dem ihm durch Innocenz III. auferlegten Tribut befreien. Dieser Passus fand ganz besonderen Anklang und gewann dem Kaiser viele Sympathien. Um seinen Eröffnungen einen noch grösseren Nachdruck zu verleihen, unterliess es Friedrich zum Schlusse nicht, die Bemerkung hinzuzufügen, dass eine feindliche Haltung des Königs ihn zwingen werde, sich dafür an Unterthanen desselben, die in seine Gewalt geriethen, zu rächen.

Wie zeitgemäss dies kaiserliche Schreiben war und wie nachhaltig es wirkte, lehrte die Folgezeit. Auf der Februarversammlung beschloss man, dem Könige, der aufs neue versprach, die von ihm beschworenen Freiheiten der Grossen zu achten, die geforderte Summe zu bewilligen, aber Magister Martin erhielt trotz seiner schönen Ansprache an die Magnaten eine abschlägige Antwort. Als er darauf nochmals einige Prälaten zusammenbrachte und sein Gesuch wiederholte, motivirten dieselben ihre ablehnende Haltung aufs eingehendste, und als sich der Legat infolgedessen zu Drohungen hinreissen liess, wurde ihm die Antwort, vor den Drohungen des Kaisers habe man eine grössere Scheu.

Der Kaiser hatte also auch diesen Zug des Papstes aufs geschickteste paralysirt. Er war sowohl bei der Werbung um die Gunst des Königs von Frankreich als des Königs von England Sieger geblieben, und wenn auch der päpstliche Legat durch verschiedene Erpressungen noch für den Schatz der Curie zu sorgen wusste, so hatte das zur Folge, dass man ihn aus dem Lande jagte.[1])

Friedrich liess es sich aber auch angelegen sein, die gewonnene Freundschaft zu pflegen. Als König Ludwig von Frankreich im Januar 1245 von einer heftigen Krankheit genesen war und infolge dessen das Kreuz nahm, verfehlte er nicht, denselben herzlich zu beglückwünschen[2]), und ebenso war die Geburt eines englischen Prinzen ihm ein willkommener Anlass, dem Könige brieflich seine Freude über dies Ereigniss auszudrücken.[3])

Die schriftlichen Zeugnisse des Kaisers von Constantinopel und des Grafen von Toulouse, welche die Gesandten Friedrich's den englischen Grossen vorlegen konnten, sind ein nicht zu unterschätzender Beweis für den aufrichtigen Wunsch des Kaisers, zum Frieden zu gelangen. Beide Männer waren unparteiische Vermittler gewesen, keineswegs blosse Bewunderer oder Anhänger Friedrich's. Wir dürfen deshalb nicht zweifeln, dass der Kaiser fortwährend auf eine Ausgleichung bedacht blieb, anderer-

1) Matthaeus Paris IV, 420 ff.
2) Huillard-Bréholles VI, 261.
3) Ibid., 267.

seits war er aber nicht so thöricht, die Eventualität einer Nichtverständigung ganz ausser Acht zu lassen. Daher die Gesandtschaften nach Frankreich und England, daher seine Anstrengungen, auch in Deutschland den Gelderpressungen des Papstes entgegenzuwirken[1]), daher endlich seine wiederholten Versuche, die Cardinäle gegen den Papst auszuspielen. Wir haben schon erwähnt, dass der Kaiser bei Gelegenheit der Flucht des Papstes nicht an ein Einverständniss der Cardinäle glauben wollte; wir sahen ferner, dass er zu den weitgehendsten Concessionen bereit war, wenn einigen von den Cardinälen seine Absolution übertragen würde; bei Erwähnung des Umstandes, dass Innocenz die Friedensartikel als Flugblatt für sechs Pfennige verkauft habe, hebt er hervor, dass dies gegen den Willen der Cardinäle geschehen sei, und überhaupt betont er des Oefteren, dass der Papst gegen alles Herkommen ohne den Rath der Cardinäle regiere. Der Kaiser mochte Grund zu der Annahme haben, dass nicht alle Mitglieder des Cardinalscollegium ihm so feindlich gesinnt seien, wie Rayner von Viterbo, aber er überschätzte weit den Einfluss derselben auf einen Hierarchen wie Innocenz. Als dieser schon in Lyon weilte, richtete Friedrich an einige Cardinäle, deren Namen uns nicht überliefert sind[2]), ein Schreiben, in dem er sich noch immer bereit erklärt, den Frieden herzustellen und Genugthuung zu leisten, ferner die ganze Beilegung des Zwistes ihrem Gutdünken anheimgiebt mit der Beschränkung, dass die Würde des Reiches nicht geschmälert und seine Person nicht entehrt werde. Er bittet sie dann weiter, dem Ueberbringer des Briefes schriftlich ihre Ansicht über den modus compositionis mitzutheilen.[3])

Im October 1244 hatte der Kaiser, wie oben erwähnt, ein Rundschreiben an alle Fürsten gerichtet, in welchem er diese von den traurigen Verhältnissen in Kenntniss setzte, die nach Mittheilung eines Boten des Patriarchen von Antiochia im heiligen Lande herrschten. Die Katastrophe, die Friedrich infolge der Vereinigung der syrischen Fürsten für die Christen erwartete, war wohl schon hereingebrochen, als er diesen Brief absandte. Am 17. October hatten die letzteren eine überaus blutige Niederlage erlitten. Auf die Kunde davon benachrichtigte der Kaiser

1) Cfr. Ficker, reg. 3436 u. 3437.

2) Huillard-Bréholles VI, 222. Huillard-Bréholles' Annahme, das Schreiben sei an die Cardinalbischöfe Otto von Porto und Petrus von Albano gerichtet, hat viel für sich.

3) Der Name des Boten ist ebenfalls nicht überliefert. Huillard-Bréholles vermuthet den Grafen von Toulouse, während Ficker an den Patriarchen von Antiochia denkt, der etwa um Ende des Jahres auf der Reise zur Curie beim Kaiser war, aber zugiebt, dass der Ausdruck de latere wohl auf jemanden vom Hofe des Kaisers deute. Letztere Ansicht hat wohl am meisten für sich.

am 27. Februar 1245 seinen Schwager Richard von Cornwall[1]) und wies darauf hin, wie er seiner Zeit sowohl Gregor IX. wie dem jetzigen Papste vergebens angeboten habe, die Regelung der Verhältnisse im heiligen Lande wie im Kaiserthume Constantinopel ganz allein in die Hand zu nehmen, was ja allgemein bekannt sei.[2]) Er zeigte sich aber auch jetzt noch bereit, zusammen mit den übrigen katholischen Fürsten Hilfe zu bringen, wenn ihm nur die Besitzungen und Rechte, die seine nächsten Vorfahren im Kaiserreiche und in Sicilien besessen hätten, in Frieden belassen würden.

Ende des Jahres 1244 war der Patriarch von Antiochien in eigener Person erschienen und hatte die Nachrichten bestätigt. Dieser Kirchenfürst hatte, wie der Kaiser von Constantinopel, ein grosses persönliches Interesse daran, dass eine Einigung zwischen Kaiser und Papst erreicht würde, da ohne diese ein Kreuzzug überhaupt nicht zu Stande kommen konnte. Es war vorauszusehen, dass der Kaiser sich wohl in Acht nehmen würde, ein zweites Mal, einen feindlich gesinnten Papst im Rücken lassend, sich nach Palästina einzuschiffen. Er unternahm es also noch einmal „in zwölfter Stunde", den Vermittler zu spielen.

Ueber die nun folgenden Verhandlungen sind wir hauptsächlich durch ein am 30. April von Innocenz an den Patriarchen gerichtetes Schreiben unterrichtet.[3])

Danach hatte der letztere den Kaiser bei seiner Zusammenkunft mit ihm geneigt gefunden, Frieden mit der Kirche zu haben, und über diese Gesinnung des Kaisers persönlich dem Papste und den Cardinälen Mittheilung gemacht. Friedrich hatte sich bereit erklärt, nicht nur die festgesetzten Friedensartikel zu halten, sondern noch weitere Concessionen zu machen, wenn der Papst es nach dem Rathe der Cardinäle verlange. Innocenz lehnte es ab, nochmals einen Bevollmächtigten von seiner Seite zur Wiederaufnahme der Verhandlungen abzuordnen, er erklärte aber dem Patriarchen bei seiner Abreise von Lyon, die Curie werde die Anerbietungen des Kaisers nicht zurückweisen, wenn derselbe seinen Versprechungen auch die That folgen lasse, und forderte ihn auf, bestimmter über den Willen des Kaisers in dieser Hinsicht zu berichten. Andere Personen sollten im Namen des Papstes das Kirchengebiet in Empfang nehmen, wenn Friedrich sich zur Restitution desselben verstände. Der Patriarch schrieb dem erhaltenen Befehle gemäss nach einer neuen Unterredung mit dem Kaiser an den Papst, aber er erwähnte, wie Innocenz

1) Matthaeus Paris IV, 300. Huillard-Bréholles VI, 254.
2) Cfr. Ficker, reg. imp. zum Juli 1238 und September 1243.
3) Huillard-Bréholles VI, 271.

bemerkt, von dem Kirchengebiete nichts, sondern berichtete nur, Friedrich sei bereit, sich in der lombardischen Angelegenheit dem Schiedsspruche des Papstes und einiger Anderer zu fügen, aber nicht auf Grundlage des Constanzer Friedens. Ferner verlangte der Kaiser, dass die Reichsfürsten und andere Laien und Cleriker wieder in die Gnade des heiligen Stuhles aufgenommen würden. Letzteres wies Innocenz unbedingt zurück. Davon sei weder in dem Friedenstractate die Rede gewesen, noch habe er mit dem Patriarchen über diesen Punkt verhandelt. Innocenz fand es überhaupt sehr auffällig, dass der Kaiser auf diese schon während der Friedensverhandlungen vergeblich discutirte Angelegenheit nochmals zurückkam, da ihm doch bekannt sei, dass er den Clerikern und Laien die geistlichen Strafen nicht erlassen wolle. Freilassung der gefangenen Anhänger der Kirche[1]) und Restitution des Kirchengebietes waren die Bedingungen, an die der Papst die Wiederaufnahme der Verhandlungen knüpfte, doch müsse beides vor Zusammentritt des von ihm berufenen Concils erfolgen, anderenfalls werde er diese Angelegenheit auf demselben zur Sprache bringen.

Wir finden in diesem Schreiben recht deutlich wieder die alte Abneigung des Papstes ausgedrückt, dem Gegner auch nur eine Kleinigkeit entgegenzukommen. Innocenz bestand einfach auf seinem Willen. Kaum hatte der Kaiser die Amnestie seiner Anhänger verlangt, als der Papst in sichtbar ärgerlichem Tone und mit schroffen Worten erklärte, das sei eine längst abgethane Sache, er müsse ein solches Verlangen unbedingt zurückweisen. Und dabei war die Amnestie der kirchlichen Parteigänger von den ersten Propositionen an, die der Papst dem Kaiser machen liess[2]), eine von seinen Cardinalforderungen gewesen, die Friedrich, abgesehen von der Clausel bezüglich der lombardischen Gefangenen, auch bereitwilligst zugestand. Dass Innocenz schon bei Festsetzung der Friedensartikel in dieser Sache sich unversöhnlich gezeigt hatte, mochte richtig sein, — und es wirft kein besonders günstiges Licht auf den Kaiser, dass er seinen Anhängern nicht wenigstens dieselben Rechte sicherte, wie der Papst den seinigen, andererseits beweist es aber auch, wie weit Friedrich um des Friedens willen den päpstlichen Forderungen entgegenkam —, indessen hatte nicht auch der Papst gleich nach dem geleisteten Schwur der kaiserlichen Vertreter den Lombarden zu Liebe auf längst Erledigtes zurückgegriffen? Da die vor Jahresfrist getroffenen Abmachungen sich doch ein-

1) Also auch wohl der bei Cortenuovo gefangenen Lombarden.

2) Huillard-Bréholles VI, 113: Item hoc sciat princeps, quod omnes amicos et adherentes Ecclesie vult Ecclesia in pace ponere ac plena securitate gaudere, quod nunquam hac occasione possint subire aliquod discrimen; cfr. auch Artikel 6 der Friedensbedingungen vom März 1244.

mal nicht bewährt hatten, kann man dem Kaiser keinen Vorwurf daraus machen, dass er jetzt nochmals für seine Anhänger ein gutes Wort einlegte, zumal es ihm in der Zwischenzeit klar geworden sein mochte, dass sein bisheriges Verhalten nicht dazu angethan war, ihm neue Streiter zu gewinnen und die alten in der Treue zu befestigen.

Die Aussichten auf Verständigung schienen also am 30. April 1245 noch nicht gewachsen zu sein. Um so überraschender ist es, dass schon am 6. Mai der Papst den Patriarchen auffordert, dem Kaiser mitzutheilen, dass seine Absolution erfolgen würde, sobald er wegen der offenkundigen Vergehen gegen die Kirche Genugthuung geleistet und wegen der zweifelhaften genügende Bürgschaft gestellt habe.[1])

Das war also dasselbe, was der Kaiser zu wiederholten Malen durch seine Gesandten vergeblich hatte anbieten lassen. Woher dieser plötzliche Gesinnungswechsel des Papstes?

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir denselben auf die Anerbietungen zurückführen, die der Kaiser dem Papste wahrscheinlich in der Zwischenzeit durch den Deutschordensmeister machen liess. Es ist uns nämlich ein undatirtes Schreiben des Kaisers erhalten[2]), in dem derselbe dem Papste seine Freude ausspricht über die Friedensaussichten, die ihm der Patriarch Albert von Antiochien wieder eröffnet habe. Friedrich bittet den Papst, besonders mit Rücksicht auf die Sache des Kreuzes, seine Dienste nicht zu verschmähen und den Mittheilungen, die ihm der Deutschordensmeister über den Frieden und die Sache des heiligen Landes machen werde, vollen Glauben zu schenken. Uns sind diese Mittheilungen weiter nicht bekannt, vielleicht aber waren sie identisch mit denjenigen, welche die Anklageschrift einiger päpstlicher Anhänger vom Juli 1245[3]) anführt. Danach hat der Kaiser noch vor dem Concile angeboten, sich bei Strafe des Verlustes seiner Reiche und erneuerter Excommunication niemals wieder gegen die Schlüsselgewalt auflehnen zu wollen, alle seine Gelöbnisse zu halten, das ganze Gebiet der Kirche zu restituiren, alle Gefangenen zu befreien und ins heilige Land zu gehen, woher er ohne Erlaubniss des Papstes nicht vor Ablauf von drei Jahren zurückkehren wolle. Könige und Fürsten sollten sich schriftlich und eidlich verbürgen, ihn in Gemeinschaft mit der Curie mit aller Macht bekämpfen zu wollen, wenn er diese Versprechungen nicht halte. Es ist nicht recht glaublich, wenn die Denkschrift versichert, diese Vorschläge seien als eitel und nichtig betrachtet worden. Wir werden annehmen dürfen,

1) Huillard-Bréholles VI, 272.
2) Ibid. VI, 266.
3) Ibid. VI, 283; besser jetzt bei Winkelmann, acta imp. ined. II, 716.

dass es gewichtige Gründe waren, die den Papst bewogen, am 6. Mai dem Kaiser die Absolution in Aussicht zu stellen, und es ist nicht abzusehen, dass diese letzten Anerbietungen Friedrich's noch eine Steigerung zuliessen. Wenn trotzdem die Hoffnung der Friedensfreunde auch diesmal eitel war, so müssen wir die Ursache dafür wohl auf einem anderen Gebiete suchen, und in dieser Beziehung geben uns einige bei Winkelmann[1]) abgedruckte Briefe des Patriarchen von Antiochien an den Cardinal Rayner von Viterbo einen beachtenswerthen Fingerzeig.

Im April theilte der Patriarch dem Cardinal brieflich mit, dass er den Kaiser dem Frieden und der Versöhnung zugethan erachte, was auch geschehen und von Anderen behauptet werden möge. Er hoffe nach der Rückkehr des Deutschordensmeisters Näheres darüber zu erfahren. Dieser sei nicht, wie der Cardinal meine, lediglich um Zeit zu gewinnen an die Curie gesandt, sondern um einen zweifelhaften Punkt klar zu stellen, der in der lombardischen Frage neuerdings aufgetaucht sei. Weder der Papst noch der Kaiser hatten bei den früheren Verhandlungen diesen Punkt zur Sprache gebracht, er glaube aber nicht, dass derselbe sich als ein Hinderniss des Friedens erweisen werde.

In einem zweiten Schreiben, das Ficker allein richtig zum Mai einreiht[2]), wiederholt dann der Patriarch seine frühere Behauptung von der Friedensliebe des Kaisers. Nur in Betreff eines geringfügigen Punktes sei er anderer Meinung als dieser. Da er aber ohne Erlaubniss des Papstes keine Entscheidung zu treffen wage, habe er diesem und den Cardinälen durch Vermittelung des Deutschordensmeisters, dem er bei dessen Rückreise von der Curie in der Lombardei zu begegnen hoffe, brieflich Mittheilung gemacht. Wenn er die päpstliche Entscheidung erhalten habe, werde er in dem Friedenswerke fortfahren.

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass der „geringfügige" Punkt des zweiten Briefes mit dem „zweifelhaften" des ersten identisch ist, und dass es thatsächlich wieder die lombardische Angelegenheit war, an der die Verständigungsversuche scheiterten. Die Klageschriften an das Concil legen dem Kaiser freilich ganz besonders die im April und Mai erfolgte Verwüstung der Umgegend von Viterbo zur Last, die dem Papste am 6. Mai noch nicht gemeldet war, ich glaube aber mit Ficker annehmen zu müssen, dass dieser Umstand, wenn er auch ungünstig einwirkte, bei sonstiger Willfährigkeit des Kaisers schwerlich entscheidend gewesen sein würde. Wenn die Klageschriften die lombardische Frage gar nicht erwähnen, so ist das keineswegs auffallend. Wir sahen schon oben, dass die Curie sich aus begreiflichen Gründen

1) Acta imp. ined. I, 565 u. 566.
2) Winkelmann irrthümlich zum April.

scheute, eine rein weltliche Angelegenheit vor aller Welt als Friedenshinderniss hinzustellen. Dieselben Gründe waren auch jetzt noch maassgebend, zumal binnen Kurzem Vertreter der ganzen Christenheit über die bisherigen Verhandlungen zu Gericht sitzen sollten.

Die Vermittelungsversuche des Patriarchen von Antiochien blieben erfolglos wie alle früheren. Wir hören nicht weiter von ihnen. Sie bildeten das letzte Glied einer Kette fruchtloser Bemühungen eifriger Friedensfreunde, ein erträgliches Nebeneinandergehen der beiden höchsten Gewalten zu ermöglichen. Fortan fand sich keiner mehr, der es gewagt hätte, ihre Rolle zu übernehmen. Die Dinge drängten einer Entscheidung entgegen.

In Lyon war Innocenz gegen alle Nachstellungen und Chikanen des Kaisers, die er ja so sehr fürchtete, gesichert. Hier konnte in aller Ruhe das Concil tagen, das den Herzenswunsch des Papstes bildete. Noch im Monat December, am Tage des Evangelisten Johannes, hatte er öffentlich verkündigt, dass am 24. Juni des nächsten Jahres innerhalb der Mauern Lyons ein allgemeines Concil abgehalten werden solle.[1]) Die Einladungsschreiben ergingen wenige Tage darauf. Bemerkenswerth ist die Form derselben. Obgleich die Entscheidung in dem Streite zwischen ihm und dem Kaiser ohne Frage für Innocenz die Hauptsache war, die dem Concile obliegen sollte, hatte er es doch vorgezogen, diesen Punkt nicht auch äusserlich als den wichtigsten zu markiren. Die beklagenswerthen Verhältnisse des heiligen Landes, die bedrängte Lage des lateinischen Kaiserthums, die Tartaren und andere Glaubensfeinde wurden in den Vordergrund gerückt. Erst dann findet sich die Notiz, dass auch die Streitfrage zwischen der Kirche und dem Kaiser dem Concile unterbreitet werden solle und dass Letzterer bereits öffentlich vom Papste citirt worden sei.[2])

1) Nicolaus de Curbio, cap. XVIII: Festo autem nativitatis Domini celebrato, dum in festo beati Joannis Evangelistae Missam mane in Lugdunensi Ecclesia celebraret, ac praedicaret populo verbum Dei, ibi publice nunciavit Concilium generale in festo beati Joannis Baptistae venturo proximo celebrandum.

2) Aus einem 1810 in Paris angefertigten Urkundenverzeichnisse des päpstlichen Archivs, von dem Pertz' Archiv VII, 30 einen Auszug giebt, erfahren wir, dass der Kaiser nachträglich, am 18. April nicht am Osterfeiertag, wie Schirrmacher sagt, Ostern fiel auf den 16. April — noch direct vom Papste zum Concil citirt wurde. Berger bringt das Schreiben nicht. Der Kaiser selbst stellt es in seinem am 31. Juli an die englischen Grossen gerichteten Briefe (Huillard-Bréholles VI, 333) in Abrede, anders als durch die von Innocenz selbst in seinem Einberufungsschreiben erwähnte „Predigt" citirt zu sein: Citati namque in predicatione sua Lugdunensi, sicut audivimus, licet prorsus informiter fuimus, videlicet quod ipsi citanti et aliis, nullis aliorum omnino personis aut causis expressis, facturi iustitiam, per nos deberemus vel per responsales idoneos comparere. — Die zeitgenössischen Annalisten erwähnen durchweg die Citation des Kaisers als Thatsache.

Vor Ostern erhielt Innocenz den Besuch der Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Conrad von Köln, zweier erbitterter Feinde des Kaisers, die sich bereit erklärten, ohne Verzug einen mächtigen Fürsten als Gegenkönig aufzustellen, wenn der Papst den Kaiser absetzen wolle. Sie bewogen Innocenz sogar, den Kaiser am Gründonnerstage, den 13. April, von neuem vor allem Volke zu excommuniciren.[1]) Nach den ann. Placent. traf das gleiche Loos den König Enzio und den Markgrafen Lancia.

Diese Nachricht ist ein neuer Beleg dafür, dass der Papst sich nur zu leicht von augenblicklichen Stimmungen beherrschen liess. Was im vorigen Jahre die Thränen und Bitten der Lombarden erreicht hatten, dasselbe gelang jetzt den beiden deutschen Kirchenfürsten. Die neuen Unterhandlungen durch den Patriarchen von Antiochien waren ohne Frage zur Zeit der Excommunication schon im Gange, das dürfen wir allein schon aus dem Schreiben des Papstes vom 30. April schliessen. Nichtsdestoweniger liess dieser sich zu einem Schritte verleiten, der, wenn der Kaiser nur halbwegs so empfindlich gewesen wäre, wie er, mit einem Schlage wieder alle Friedenshoffnungen vernichtet hätte.

War der Papst unzuverlässig, so war der Kaiser rücksichtslos und nur zu sehr geneigt, der Befriedigung seiner Leidenschaften die höchsten Interessen zu opfern. Sein Hass gegen die treulosen Viterbesen war seit jenem schmählichen Ueberfalle aufs äusserste gestiegen, und selbst die wieder angeknüpften Verhandlungen hatten ihn nicht abhalten können, im April und Mai die ganze Umgegend der Stadt dem Boden gleich zu machen. Dann war er nach Pisa gegangen, um von da über Parma, wo er am 26. Mai eintraf, nach Verona zu eilen, wo endlich der schon im Januar 1244 in dem Schreiben an die Fürsten vorgesehene allgemeine Hoftag abgehalten werden sollte. Am 2. Juni, zwei Tage vor Pfingsten, hielt er hier seinen Einzug. Am 26. desselben Monats eröffnete Innocenz zu Lyon das Concil.

---

1) Matthaeus Paris ed. Luard IV, 406. — Ann. Plac. (Mon. Germ. XVIII, 489). — Ann. Wormat. (Mon. Germ. XVII, 49).

Vita.

Geboren am 24. November 1860 zu Nessmersiel in Ostfriesland, wurde ich, Ulrich Enno Tammen, nach vollendetem Besuche der von meinem Vater geleiteten Elementarschule meines Heimathsortes von Ostern 1876 an Schüler des Gymnasiums zu Aurich. Von diesem zu Ostern 1882 mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, widmete ich mich dem Studium der Philologie und Geschichte an den Universitäten Tübingen und Leipzig, wo ich die Vorlesungen der Herren Professoren v. Schwabe, Rohde, Spitta, Strauch, Arndt, Biedermann, Brandes, Curtius, Hirzel, Heinze, Hildebrand, Lipsius, Maurenbrecher, Ribbeck, v. Richthofen, Springer, Voigt und Zarncke hörte. Als Mitglied des königl. historischen Seminars zu Leipzig und als ausserordentliches Mitglied des königl. deutschen Seminars daselbst nahm ich an den Uebungen der Herren Professoren Arndt und Zarncke theil. Allen genannten Herren fühle ich mich für die von ihnen empfangene Förderung meiner Studien zu aufrichtigem Danke verpflichtet.